

Protokoll

19. Sitzung

vom Donnerstag, 13. Juni 2024, 10.00–12.00 und 13.30–15.40 Uhr

Abwesend Vormittag: Degen Stefan, Schenker Saskia, Vogt Robert

Abwesend Nachmittag: Degen Stefan, Graf Markus, Karrer Martin, Schenker Saskia, Tschendlik Simon, Vogt Robert, Winter Etienne

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	823
2. Zur Traktandenliste	826
3. Anlobung von Andreas Blattner als nebenamtlicher Richter am Kantonsgericht und von Susanne Afheldt als Präsidentin der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts	827
4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP)	827
5. A22 Umfahrung Sissach – Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung der baulichen Unterhaltsmassnahmen sowie für die Planung der Vorstudie für die Gesamtsanierung des Chienbergtunnels	829
6. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)	830
7. Jahresbericht 2023 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	832
8. APG – Alters- und Pflegegesetz, § 32	833
9. Fragestunde der Landratssitzung vom 13. Juni 2024	836
10. Beteiligungspflicht von interessierten Organisationen an der Velowegnetzplanung	837
11. Denkmal- und Heimatschutzkommission – Zusammensetzung	838
12. Unnötige Bauvorschriften behindern zeitgemässes Bauen	838
13. Wegleitung Unterschutzstellung: Ist das Vorgehen noch aktuell?	838
14. Unterstützung eines EU-Knebelvertrages; Was ist mit den Kantonsregierungen im Allgemeinen und der Baselbieter Regierung im Besonderen los?	838
15. Voraussetzungen für Prämienverbilligungen bei Eltern im Ausland	839
16. BLKB-Performance ohne Einfluss auf Entlohnung?	839
17. Zinsen Sparkonto Radicant vs. BLKB	840
18. Wann wird Radicant rentabel?	840
19. Schadensbegrenzung bei Radicant	843
20. Erste Etappe des S-Bahn-Herzstücks in die Botschaft 2026	849
21. Gutschein für ein befristetes Zeitungsabonnement für alle Jungbürgerinnen und Jungbürger des Kantons Basel-Landschaft	850

22. Weniger Frust – mehr Resilienz	852
23. Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen	853
24. Jugendliche Jihadisten – was macht der Kanton Basel-Landschaft?	854
25. Klare Regelung für vergünstigte Transportbillette der Zivilschutzverbände	854
26. Medikamentencocktails in den Alters- und Pflegeheimen, es braucht Massnahmen	855
27. Kantonales Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzept	855
28. Begleiten und «Da-sein» bis zuletzt	855
29. FSK-Klassen	857
30. Pilotprojekt: Smartphone frei	857
31. Bewertung der Arbeit von Mitarbeitenden durch ausserkantonale GPK	859
32. Provisorischer Fussgängerstreifen Rothausstrasse Muttenz	862

Nr. 599

1. Begrüssung, Mitteilungen

2023/653; Protokoll: gs

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst die Anwesenden ganz herzlich im frisch sanierten Landratssaal – und namentlich auch die Zuschauerinnen und Zuschauer am Video-Stream. Es ist eine grosse Freude, dass der Landrat wieder heimkehren kann. Er war seit 2020 an fünf verschiedenen Orten. Jetzt ist er wieder zu Hause in diesem topmodernen und aufgefrischten Regierungsratsgebäude und im topmodernen Landratssaal. Es sei an dieser Stelle allen Beteiligten des Umbaus herzlich gedankt. Der Redner hat diesen Dank bereits am Dienstag anlässlich der feierlichen Einweihung abgestattet. Er geht speziell ans Architektenteam, an die Bauherrschaft, an die Handwerkerinnen und Handwerker – und nicht zuletzt ans Reinigungspersonal, das einen grossen Aufwand hatte, um Gebäude und Saal wieder auf Vordermann zu bringen. *[Applaus]* Es ist noch nicht alles fertig – es ist aber alles funktional fertig, sodass die Landratssitzung abgehalten werden kann.

– *Informationen zur Saal-Technik*

Vieles hier ist neu, anderes hat sich aber nicht verändert, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Der Landrat wird heute sicher noch einige kleinere Unsicherheiten oder Pannen erleben, und dafür seien die Landratsmitglieder schon im Voraus um Verständnis und um Geduld gebeten. Vorerst sollen die grundlegenden Regeln erwähnt werden: Erstens müssen die Landrätinnen und Landräte immer ihre persönliche Karte für die Nutzung der Abstimmungsanlage dabei haben und sie in den Schlitz auf der linken Seite einstecken. Nach entsprechenden Rückmeldungen, wonach sie vergessen werden könnten, wurde intern folgende Regelung festgelegt: Die Karten können nach der Sitzung stecken gelassen werden – die Landeskanzlei wird sie einsammeln und an der nächsten Sitzung wieder einstecken. Der weisse Badge, den alle Landratsmitglieder erhalten haben, sollte aber nicht hier gelassen werden, weil man sonst nicht mehr ins Gebäudeinnere kommt. Es war technisch nicht möglich, alle Funktionen in einem Badge zu bündeln. Der Kanton Zürich hat erfolglos eine Lösung mit einem einzigen Chip für Türe und Abstimmungsanlage versucht. Zweitens gilt weiterhin, vor allem aus Rücksicht auf die heiklen technischen Einrichtungen, dass Essen im Saal nicht erlaubt ist, genauso wenig wie der Konsum von Süssgetränken oder Kaffee. Die persönliche Wasser-Flasche kann ab der nächsten Landratssitzung an den Wasserspendern aufgefüllt werden. *[Der Landratspräsident gibt Detailinstruktionen zum Vorgehen bei Wortmeldungen und Abstimmungen und führt mehrere Testabstimmungen durch; die nicht funktionsgemäss arbeitende Anlage einer Landrätin wird über Mittag vom anwesenden Fachexperten in Stand gesetzt.]* Das Abstimmungsergebnis ist nicht mehr auf dem grossen «Würfel» an der Saaldecke, sondern neu – und quasi über Kopf – auf den Screens zu sehen.

Andi Trüssel (SVP) regt an, die Abstimmungen auf den Bildschirmen zu kehren – je nach Seite, von der aus man schaut.

Das ist aktuell nicht möglich, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) mit Blick auf eine Auskunft des Herstellers. Vielleicht kann dies noch geändert werden. Das Thema wird aufgenommen.

– *Parlamentskultur*

Im Auftrag der Geschäftsleitung möchte Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) alle Mitglieder des Landrats bitten, weiterhin einen frischen Umgangston zu pflegen und sich während der Sitzungen – wie es ja meist gut funktioniert hat – um eine angemessene Ausdrucksweise zu bemühen und persönliche Angriffe zu unterlassen.

– *Gratulation*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) gratuliert Regierungsrat Thomi Jourdan zum 50. Geburtstag. *[Applaus]*

Seit Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) denken kann, geht er in Muttenz die gleiche Bäckerei, um dort Nussgipfel zu kaufen – sie hat leider vor längerer Zeit geschlossen, aber letzte Nacht nochmals die Backstube geöffnet. Es hat also genügend Nussgipfel für alle Anwesenden. *[Applaus]*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt für das schöne Geschenk.

– *Rücktritt am Kantonsgericht*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verliest ein Rücktrittsschreiben vom 6. Juni 2024:

*«Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte
Der Landrat hat mich mit Beschluss vom 30. Mai 2024 in stiller Wahl per 1. August 2024 zur Präsidentin der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft gewählt.
Zufolge meiner Wahl zur Abteilungspräsidentin werde ich per Ende Juli 2024 vom Amt als nebenamtliche Richterin des Kantonsgerichts Basel-Landschaft zurücktreten.
Seit meinem Amtsantritt als Kantonsrichterin am 1. April 2014 durfte ich während 10 Jahren viele interessante Streitsachen in unterschiedlichen Rechtsgebieten beurteilen. Die Tätigkeit als Kantonsrichterin war für mich stets sehr spannend und bereichernd, weshalb ich mich nun sehr auf meine neue Aufgabe und die damit verbundene Herausforderung in neuer Funktion freue.
Für das mir seitens des Landrates des Kantons Basel-Landschaft als Wahlbehörde entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Susanne Afheldt»*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Stefan Degen, Saskia Schenker, Robert Vogt

Nachmittag Markus Graf, Martin Karrer, Simon Tschendlik, Etienne Winter

– *Besucher/innen auf der Tribüne*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst den ehemaligen Landratspräsidenten Hannes Schweizer.

– *Fraktionserklärung SP, Grüne/EVP, GLP*

Roman Brunner (SP) sagt, man könnte das Protokoll auch im Nachhinein noch abändern – aber was gesagt ist, ist gesagt. Und was an der letzten Landratssitzung gesagt wurde, das gefällt nicht. Es gefällt dem Landratspräsidium nicht, wie der Präsident es schon im Rahmen der Sitzung angedeutet hat. Und es gefällt auch den Mitgliedern der SP-Fraktion, der Grüne/EVP-Fraktion und der GLP-Fraktion nicht. Wer ganze Menschengruppen pauschal als «vertraut mit Zwangsehen», «mit Beschneidungen unterwegs» und «mit Blutrache in der DNA» bezeichnet, ja vorverurteilt, überschreitet die Grenze zum Rassismus und Antisemitismus. Es gab bereits dunkle Zeiten in der Geschichte, in denen die Menschen aufgrund der DNA klassiert wurden. Zeiten, in denen Rassismus Alltag war. Es gab Zeiten, in denen beschnittene Menschen von gewissen Berufen ausgeschlossen und verfolgt wurden. Und Rassismus und Antisemitismus tolerieren wir in diesem Raum nicht. Nicht gestern, nicht heute und nicht morgen. Dieses Narrativ ist von Menschenfeindlichkeit geprägt. Es ist eine rassistische Erzählung, die von Vorurteilen lebt, Menschen pauschal verurteilt und versucht, den Rassismus zu normalisieren.

Wir wehren uns gegen diese Pauschalisierungen. Wir wehren uns gegen diese Menschenfeindlichkeit. Und wir wehren uns gegen Rassismus, selbst wenn dieser unterschwellig ist. Die Mitglieder der drei Fraktionen SP, Grüne/EVP und GLP distanzieren sich in aller Deutlichkeit von den oben genannten Aussagen, die in einer Parlamentsdebatte und in unserer Gesellschaft nichts verloren haben. *[Tischklopfen]*

– *Persönliche Erklärung*

Gemäss § 81 Absatz 1 der Geschäftsordnung kann jedes Ratsmitglied eine persönliche Erklärung abgeben, wenn es einen Angriff auf seine Person erkennt, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Das war auch der Wunsch von Peter Riebli.

Peter Riebli (SVP) ist erstaunt, dass man ihm Rassismus vorwirft; was ja eine strafrechtlich relevante Beschuldigung ist. Der Redner hat beim letzten Mal wörtlich gesagt: «Ich will keine Polizisten, die Blutrache und Blutehre in ihrer DNA haben.» Das war weder biologisch-genetisch, noch rassistisch gemeint. Es war damit klipp und klar die umgangssprachliche Verwendung von «in der DNA haben» gemeint. Wenn man sich die Mühe gemacht hätte, diese Wendung zu googeln, hätte man lesen können: «charakteristisch für jemanden sein, etwas von Natur aus gut können, Talent für etwas haben». Der nächste Satz des Votums war: «Ich will Polizisten, die das Schweizer Gesetz vertreten.» Das war die Aussage: dass sich jemand, der Polizist ist, zum Schweizer Gesetz bekennt – und damit klipp und klar Abstand nimmt von solchen Dingen, von denen man weiss, dass sie in gewissen Köpfen immer noch vorhanden sind. Der DNA-Ausdruck war nicht biologisch gemeint, sondern umgangssprachlich. Wenn man dem Redner aus der umgangssprachlichen Verwendung heraus Rassismus unterstellen will, so kann man dies gerne tun. Man soll dann auch versuchen, den Redner strafrechtlich zu belangen – und nicht einfach in die Welt stellen, er sei ein Rassist. Das ist weit weg.

Wie man ausserdem dazu kommen kann, auch noch eine antisemitische Haltung erkennen zu wollen, muss der Redner den Landratskollegen Roman Brunner wohl in einem Vieraugengespräch fragen. Was hier antisemitisch sein soll, ist unklar. Bekanntlich sind die Fronten zwischen jenen, die sich vor dem Hintergrund des aktuellen Nahostkonflikts antisemitisch äussern, und jenen, welche das Verhalten Israels einigermassen verteidigen, einigermassen klar abgesteckt zwischen links und rechts. Darum verwahrt sich der Redner vehement gegen die persönliche Unterstellung der antisemitischen und rassistischen Äusserung. Das würde der Redner nie tun, er hat es auch nicht gemacht. Wer den umgangssprachlichen Charakter der DNA-Wendung nicht versteht, wird auch nie verstehen, warum der Redner immer wieder sagt, er habe gewisse Axiome der SVP in der DNA. Auch dies ist nicht genetisch gemeint.

– *Verabschiedung von Biljana Grasarevic aus dem Landrat*

Am Ende der Sitzung verabschiedet Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) Biljana Grasarevic mit folgenden Worten:

«Zum Schluss der Sitzung kommen wir nun noch zur Verabschiedung von zwei Ratsmitgliedern. Zuerst müssen wir uns von Biljana Grasarevic verabschieden. Sie verlässt unseren Rat nach nur gerade 11½ Monaten wieder. Biljana ist bei den Wahlen 2023 für die Grünen im Wahlkreis Allschwil in den Landrat gewählt worden und hat Einsitz in die GPK genommen. In ihrer kurzen Landratszeit hat sie drei Vorstösse eingereicht – über zwei davon ist ausgiebig diskutiert worden: einmal ging es um eine Verkürzung der Wohnsitzdauer für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts, das andere Mal – erst vor 14 Tagen – um Kostenvorschüsse an den Gerichten. Biljana ist im Frühjahr als Mitglied des Allschwiler Gemeinderats gewählt worden. Schon vorher hat sie beschlossen, dass sie im Fall einer Wahl das Landratsmandat abgeben würde, damit sie auch für ihren Beruf als Lehrerin und für ihre Familie noch genug Zeit hat. So müssen wir uns nun also schon wieder von dieser engagierten und gewissenhaften Landrätin verabschieden. Biljana, wir wünschen dir alles Gute für Deine neue Aufgabe und danken dir herzlich für dein Engagement zugunsten unseres Gemeinwesens!» [Applaus]

– *Verabschiedung von Linard Candreia aus dem Landrat*

Schliesslich verabschiedet der Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) Linard Candreia mit folgenden Worten:

«Linard Candreia ist mit 9 Amtsjahren schon deutlich länger dabei. Ich erinnere mich noch gut daran, wie ich ihn vor dem Regierungsgebäude kennengelernt hatte, als es einen gemeinsamen Fo-

totetermin mit den fünf Landrätinnen und Landräten für die «bz» gab. Von den fünf (neben dem Votanten auch noch Andrea Heger, Martin Karrer und Saskia Schenker) ist Linard Candreia nun der erste, der zurücktritt. Es war offenbar ein starker Jahrgang. Während seiner Amtszeit hat er in der GPK mitgearbeitet. Insgesamt hat er 17 Vorstösse eingereicht, also knapp zwei pro Jahr. Thematisch war der Fächer breit: von Deponiefragen über Hochwasserschutz und Bildungsthemen bis zum Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden. In einer Interpellation ging es um die Förderung des Rätoromanischen als vierter Landessprache. Als Exilbündner und Wahl-Laufentaler hat er dieses Thema immer wieder aufgegriffen – gerne hat er darum ab und zu einmal eine romanische Redewendung in seine originellen Voten eingeflochten. Häufig ging es dabei um die grossen (und kleinen) geschichtlichen Zusammenhänge, die er gerne mit Zitaten aus der Literatur garnierte, stets mit der typischen Mischung aus Schalk und Ernsthaftigkeit. Die Aufmerksamkeit seiner Kolleginnen und Kollegen ist ihm so immer sicher gewesen. Nun hat sich Linard leider zum Rücktritt entschlossen, weil er etwas mehr Freiheit in seiner Agenda wünscht. Die neu gewonnene Freizeit wird er sicher zum Wandern und Schreiben nutzen, aber auch für die Familie und gelegentliche Abstecher in seine Bündner Heimat. Linard, wir wünschen Dir von Herzen alles Gute für deinen weiteren Lebensweg, vor allem gute Gesundheit, und danken dir ganz herzlich für dein Engagement für unseren Rat und das Baselbiet! *Grazia fitg e tut il bun per ils proxims onns da tia vita!*» [Applaus]

– *Schluss der Sitzung*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bittet am Schluss der Sitzung, die Abstimmungskarte stecken zu lassen. Für die Landeskanzlei ist es eine riesige Erleichterung, wenn sich alle daran halten, weil sie sonst nicht weiss, ob eine verloren gegangen ist. Die Schliessfächer müssen alle leer geräumt sein und die Schlüssel wieder ins Schloss gesteckt werden. Ganz zum Schluss sei Herrn Jud für den grossen technischen Support während der Sitzung gedankt. Gemäss Alex Klee war er schon an sehr vielen Parlamentssitzungen zugegen. So ruhig und diszipliniert wie bei uns sei es sonst nirgends gewesen. [*Lachen; Applaus*]

Nr. 600

2. Zur Traktandenliste
2023/654; Protokoll: gs, pw

Wegen der Abwesenheit von Stefan Degen müssen die Traktanden 15 und 17 abgesetzt werden, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 15 und 17 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2024/397 von Simon Oberbeck «Bewertung der Arbeit von Mitarbeitenden durch ausserkantonale GPK»*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als dringlich entgegen.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend zugestimmt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2024/396 von Anita Biedert «Provisorischer Fussgängerstreifen Rothausstrasse Muttenz»*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als dringlich entgegen.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend zugestimmt.

Nr. 603

3. Anlobung von Andreas Blattner als nebenamtlicher Richter am Kantonsgericht und von Susanne Afheldt als Präsidentin der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts

2024/268; Protokoll: ak

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt Andreas Blattner und Susanne Afheldt gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Andreas Blattner und Susanne Afheldt legen ihr Amtsgelöbnis ab.

Nr. 604

4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP)

2024/246; Protokoll: gs, mf

Am 28. November 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz die sogenannte Pflegeinitiative angenommen, sagt Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Daraus ist das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege entstanden, aus dem heraus wiederum die kantonale gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der Bundesvorgaben entstanden ist. Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben ihre Ausarbeitung aufeinander abgestimmt, weil sie ja einen gemeinsamen Gesundheitsraum teilen. Konkret beinhaltet das Gesetz – als erste Etappe – die Förderung der Ausbildung der Pflegefachpersonen in den höheren Fachschulen (HF) und den Fachhochschulen (FH). In den beiden Basel wird zusätzlich die Gruppe der Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit (FAGE) unterstützt – die beiden Kantone gehen in diesem Punkt über die Bundesvorgaben hinaus.

Folgende drei Punkte sind in den Bundesvorgaben enthalten: Die Kantone müssen Beiträge an die praktische Ausbildung zahlen. Der Bund unterstützt die Kantone mit maximal 50 % an ihre Beiträge. Es müssen zweitens Beiträge an Auszubildende an einer Höheren Fachschule ausgerichtet werden. Damit soll der Lebensunterhalt der Studierenden unter bestimmten Bedingungen gesichert werden. Und schliesslich soll die Anzahl an Pflege-Abschlüssen an HF und FH erhöht werden. Das soll erreicht werden, indem Beiträge pro Ausbildungsplatz an die ausbildenden Betriebe gesprochen werden – um einen Anreiz für diesen Extraaufwand zu schaffen. Dabei geht es um CHF 300 pro Praktikumswoche für FH und HF und zusätzlich um eine Abgeltung von CHF 1'800 pro Jahr für die Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit. Laut dem Regierungsrat ist diese Gruppe für den Pflegebestand unentbehrlich, gerade im Langzeitpflegebereich. Viele schliessen nach ihrer Lehre nämlich ein Studium an der FH oder HF an.

Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen im Mai 2024 behandelt. Eintreten war unbestritten. Die Vorlage ist bei den Kommissionsmitgliedern grundsätzlich auf Akzeptanz gestossen, sie wurde aber von Kritik nicht ganz verschont. Finanzielle Zuschüsse, um die Anreizschwelle für Betriebe und Studierende zu senken, sind für die Kommission klar unterstützenswert – allerdings ist dies alternativlos, weil die Bundeslösung das sowieso vorschreibt. Kritisch hinterfragt wurde aber die Systematik der subjektfinanzierten Unterstützung. Einzelne Kommissionsmitglieder haben darauf hingewiesen, dass ja gar kein neues Angebot geschaffen wird, sondern «nur» der Zugang zu einem bestehenden erleichtert wird, was starke Mitnahmeeffekte zur Folge haben könnte. Zur Kritik in Bezug auf die Subjektfinanzierung hat die Direktion eingewendet, dass keine Erstausbildungen finanziert werden, sondern Anreize gesetzt werden, damit zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen und auch besetzt werden. Von den Unterstützungen profitieren also bewusst nur Personen in einer fortgeschrittenen Lebensphase (ab 25 Jahren), also dann, wenn sie es sich häufig nicht mehr leisten können, auf einen Ausbildungslohn zurückzufallen. Dank der Objektfinanzierung

auf der anderen Seite sollen mehr Ausbildungsplätze geschaffen und die Betriebe für ihren Aufwand halbwegs anständig entschädigt werden.

Was kostet das Gesetz den Kanton? Im AFP eingestellt ist aktuell (nach Abzug der Bundesbeiträge) ein jährlicher Netto-Betrag von CHF 2,54 Mio. Dieser Betrag entspricht einer konservativen Schätzung, also der Annahme, dass die günstigeren Bedingungen nicht dazu führen, dass das Ausbildungsangebot häufiger wahrgenommen wird. Im Moment ist auch noch nicht klar, wer die Unterstützungsanträge stellen wird. Gemäss Bundesverordnung soll bei der Subjektfinanzierung der Wohnsitz massgebend sein, und nicht wie ursprünglich geplant der Studienort. Bei der Objektfinanzierung wiederum wäre voraussichtlich der Standort der Institutionen ausschlaggebend. Das würde heissen, dass Basel-Stadt wegen der Grösse und Anzahl an Ausbildungsbetrieben, also den Spitälern etc., stärker belastet würde.

Von der Kommission wird die indirekte finanzielle Unterstützung von Fachfrauen und Fachmännern Gesundheit wie erwähnt sehr begrüsst. Dabei handelt es sich um einen niederschwelligeren Zugang zum Pflegeberuf mit einer verkürzten Ausbildung. Für die Direktion ist diese Berufsgruppe sogar besonders wichtig, um den Pflegemangel nachhaltig zu bekämpfen. Laut Auskunft der Direktion gehen FAGE-Absolvent/innen im Anschluss fast ausschliesslich in den Pflegeberuf – weit aus häufiger als die Personen, welche die Fachmittschule (FMS) abgeschlossen haben. Ein Mitglied hat sich deswegen gefragt, ob die FMS nicht eine Konkurrenz zur FAGE-Ausbildung sei. Ein Problem ist laut der Direktion, dass den FAGE in ihrem beruflichen Alltag weniger Kompetenzen übertragen werden. Das hat letztlich zu einem «Downsizing» in Bezug auf die Attraktivität geführt. Man müsste also vor allem die Attraktivität des Sek-II-Ausbildungsgangs der FAGE fördern, wenn man erreichen möchte, dass der Pool an Pflegefachpersonen vergrössert wird. Denn häufig finden FAGE nach ein paar Jahre Praxis den Weg an eine Fachhochschule – dann sind sie 25 Jahre oder älter und können somit auch von den Ausbildungsbeiträgen profitieren, um die es in diesem Gesetz geht.

Die Kommission hat am Gesetz nur eine kleine Änderung vorgenommen: Ein Mitglied hat beantragte, es solle im Gesetz explizit festgehalten werden, dass sowohl die Einrichtungen als auch die um Unterstützung ersuchenden Personen ihre Unterlagen und so weiter elektronisch übermitteln sollen. Nach einer Diskussion und der Rückmeldung der Direktion hat man schliesslich davon abgesehen, dies zu einer Verpflichtung zu machen – vor allem, weil der Kanton zum Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes – am 1. Juli dieses Jahres – noch nicht so weit sein dürfte. Deswegen steht jetzt in § 15 Absatz 1, dass der Regierungsrat dafür sorgt, dass die ganzen Prozesse in elektronischer Form können abgewickelt werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP)*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1 – 2

Keine Wortmeldungen.

§ 3

Indre Steinemann (SVP) sagt, das vorliegende Gesetz sehe eine Ausbildungsverpflichtung u.a. für Spitex-Organisationen vor. Momentan ist offen, wie stark dies die Spitex-Organisationen administrativ und finanziell belastet. In der Landratsvorlage existieren dazu keine Zahlen. Man muss sich bewusst sein: Wenn Spitex-Organisationen finanziell belastet sind, wirkt sich dies auch auf die Finanzen der Gemeinden aus – und entsprechend allgemein auf die Kosten in der Pflege. Einige Kantone verzichten bei der Umsetzung der Pflegeinitiative auf die Ausbildungsverpflichtung bei Spitex-Organisationen. Die SVP-Fraktion überlegt sich, anlässlich der zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, ob es sich nicht auch im Kanton Basel-Landschaft lohnen würde, Spitex-Organisationen von der Ausbildungsverpflichtung zu befreien. Diejenigen Organisationen, die sich aktiv einbringen, müssen belohnt werden. Die allgemeine Ausbildungsverpflichtung sollte noch besser beurteilt werden können.

§§ 4 – 15

Keine Wortmeldungen.

II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 605

5. A22 Umfahrung Sissach – Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung der baulichen Unterhaltsmassnahmen sowie für die Planung der Vorstudie für die Gesamtsanierung des Chienbergtunnels

2024/155; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, der Chienbergtunnel in Sissach sei seit seinem Bau den geologischen Einwirkungen des Gipskeuper-Gesteins ausgesetzt. Bei Wasserzutritt quillt dieses Gestein auf und verursacht Hebungen. Um diesen Belastungen entgegenzuwirken, sind aufwändige Unterhaltsarbeiten notwendig. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Planung und Realisierung dieser Unterhaltsmassnahmen eine neue einmalige Ausgabe von CHF 11,89 Mio. Damit wird der Betrieb vom Tunnel bis zur Gesamtsanierung in den Jahren 2031/2032 gewährleistet. Für die Planung der Gesamtsanierung wird zudem eine neue einmalige Ausgabe von CHF 14,69 Mio. beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission ist auch mit den vom Regierungsrat geplanten Schritten einverstanden. Diese sehen in einem ersten Schritt die kurzfristige Projektierung und Realisierung von zwingend notwendigen Unterhaltsarbeiten vor, damit der Betrieb des Tunnels für die nächsten Jahre gesichert ist. Gleichzeitig wird aber auch bereits mit dem zweiten Schritt begonnen, der Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts für die Gesamtsanierung des Tunnels, um die Umfahrung Sissach langfristig zu sichern. Im Rahmen einer Begehung des Chienbergtunnels konnte sich die Kommission vor Ort selber ein Bild machen. Sie sah unter anderem die – sehr eindrücklichen – Hebungsschäden, die vom aufquellenden Gipskeuper verursacht werden und auch die neuerdings aufgetretenen Gipskeuperquellungen auf den Seiten des Tunnels. Seitens Direktion wurde betont, dass der Tunnel sehr gut überwacht und seine Statik regelmässig kontrolliert werde. Die Kommission konnte sich vor Ort davon bezeugen.

Von grossem Interesse waren in der Kommission die längerfristigen Lösungsansätze im Rahmen der Gesamtsanierung. Die Direktion legte dar, dass der derzeitige Wissensstand zu den geologischen Verhältnissen und den Wasserwegen keine verbindliche Aussage zulasse. Allerdings könne ein breites Spektrum an Massnahmen in Betracht gezogen werden. Das erklärte Ziel sei, Metho-

den und Massnahmen zu finden, um den Tunnel so sanieren zu können, dass er erhalten und künftig mit weniger Aufwand betrieben werden kann. Falls nötig würden auch weitere Varianten wie beispielsweise eine neue Tunnelführung in die Prüfung und Planung miteinbezogen. Auf Vorschlag eines Kommissionsmitglieds wurde stillschweigend beschlossen, die allfälligen Variantenstudien in Beschlussziffer 2 zu ergänzen, damit diese klar als Option festgehalten sind.

In der Kommission wurden einige weitere Fragen zu den baulichen Herausforderungen und im Zusammenhang mit der Ausgabenbewilligung geklärt. Zudem diskutierte die Kommission noch darüber, weshalb der Bund den Chienbergtunnel im Jahr 2020 bei der Übernahme aller anderen Hochleistungsstrassen vom Kanton nicht übernommen habe. Die entsprechenden Ausführungen können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend A22 Umfahrung Sissach – Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung der baulichen Unterhaltsmassnahmen sowie für die Planung der Vorstudie für die Gesamtsanierung des Chienbergtunnels

vom 13. Juni 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Planung und Realisierung der baulichen Unterhaltsmassnahmen, um den Betrieb des Chienbergtunnel bis zur Gesamtsanierung weiterhin zu gewährleisten, wird eine neue einmalige Ausgabe von 11'890'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Für die Planung der Gesamtsanierung und allfälliger Variantenstudien des Chienbergtunnels / Umfahrung A22 Sissach (Phase: Vorstudie, SIA Phase 21) wird eine neue einmalige Ausgabe von 14'690'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
3. Die Ziffern 1 und 2 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 606

6. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)

2024/295; Protokoll: mf

Gemäss Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) weist das BLKB-Stammhaus für das Jahr 2023 einen Gewinn von rund CHF 156 Mio. aus. Dies übertrifft das Ergebnis aus dem Vorjahr. Für die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft liefert die Bank CHF 64 Mio. ab. Die Abgeltung für die Staatsgarantie beläuft sich auf CHF 4,7 Mio.

Das Stammhaus und seine vollkonsolidierten Tochtergesellschaften radicant bank ag und BLKB Fund Management AG weisen als BLKB-Konzern ein Ergebnis von CHF 152,5 Mio. aus. Die Beteiligungen, die das Stammhaus in der Bilanz ausweist, belaufen sich auf CHF 106,6 Mio. Bei der radicant bank ag erfolgte eine Wertberichtigung um CHF 22 Mio. Hauptgründe für die Korrektur waren der verzögerte Markteintritt der radicant bank ag sowie veränderte Marktbedingungen. Gemäss Regierungsrat hat die BLKB die in der Eigentümerstrategie definierten Ziele umgesetzt und die Vorgaben erfüllt. Die Ertrags- und Risikoparameter entsprechen seiner Ansicht nach einer soliden Bank. Der Regierungsrat will auf Basis des Geschäftsberichts und des Monitorings an der aktuellen Eigentümerstrategie festhalten und beantragt dem Landrat Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts der BLKB.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Vertretung der BLKB präsentierte der Kommission den Geschäftsbericht umfassend und beantwortete die Fragen der Kommission ausführlich und zufriedenstellend. Dadurch gelangte die Kommission zum Schluss, dass die Bank in einem anspruchsvollen Umfeld ein gutes Ergebnis erzielen konnte. Das Fazit des Regierungsrats aus dem Monitoring unterstützt die Kommission ebenfalls.

Aus der Fülle von Informationen, welche die Kommission als Antworten auf ihre Fragen erhielt, ist auszugsweise hervorzuheben, dass die Differenz von CHF 9 Mio. zwischen dem Geschäftserfolg des Konzerns und des Stammhauses aus der Konsolidierung der Beteiligungen resultiere. Die Diskrepanz zwischen Konzerngewinn und Geschäftserfolg gehe nicht auf die Abschreibung im Zusammenhang mit der Wertberichtigung der Beteiligung radicant bank ag zurück, sondern ist vor allem der Reservezuweisung für allgemeine Bankrisiken zuzuordnen.

Ein Schwerpunkt der Diskussion lag auf den Tochtergesellschaften der BLKB. Diese hätten einen strategischen Hintergrund, so die BLKB, und würden insbesondere auch der Risikoreduktion dienen. Die BLKB versuche verstärkt, ihre Ertragssituation zu diversifizieren, um weniger abhängig vom Zinsgeschäft zu sein. Dies solle einerseits über ein Wachstum im Kommissionsgeschäft und andererseits eben insbesondere über die radicant bank ag geschehen.

Auch die Tochtergesellschaft BLKB Fund Management AG ist ein strategisches Projekt. Damit sollen Kundenbedürfnisse bezüglich Immobilien-Anlageprodukte sowie strategische Immobilienberatungsdienstleistungen entlang vom gesamten Immobilien-Lebenszyklus adressiert und gleichzeitig ein Beitrag zur regionalen Nachhaltigkeitsförderung geleistet werden. Zudem eröffne diese Tochter weitere strategische Optionen im Fondsgeschäft in Zusammenhang mit den bereits bestehenden BLKB-Fonds.

Das Institut für Finanzdienstleistungen Zug kommt – so steht es in der Landratsvorlage – in einem Vergleich über alle Kantonalkassen zum Schluss, dass die BLKB an Widerstandskraft verloren hat. Die Direktion erläuterte der Kommission, die Verschiebung sei nicht so stark, wie sie anhand der schematischen Darstellung aussehe. Die Entwicklung sei zwar zu beobachten, aber nicht besorgniserregend.

Unzufrieden zeigte sich die Kommission darüber, dass viele an die FKD gerichtete Fragen zur Einschätzung des Regierungsrats betreffend radicant bank ag nicht beantwortet wurden – mit Verweis darauf, dass ausführliche Antworten im Rahmen von hängigen Vorstössen folgen. Immerhin sind die betreffenden Vorstösse für die heutige Landratssitzung traktandiert.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen Kenntnisnahme vom BLKB-Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 inkl. Jahresrechnung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Basellandschaftlichen Kantonalkasse (BLKB) inklusive Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Nr. 607

7. Jahresbericht 2023 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

2024/285; Protokoll: mf

Kommissionsvizepräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) verweist auf den Geschäftsbericht 2023 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). Die Rechtsgrundlage der Institution bildet das 2003 abgeschlossene Konkordat zwischen elf Kantonen. Die Konkordatsmitglieder betreiben für die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie für die Forschung im Bereich des Polizeiwesens eine gemeinsame Polizeischule. Sie sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen – gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien – der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus ihren eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen, wozu aus dem Baselbiet Andreas Bammatter und die Rednerin gehören. Zu den grundlegenden Aufgaben der IGPK gehören die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung und die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Das Jahr 2023 war das sechzehnte volle Betriebsjahr der IPH. Die im Berichtsjahr 2023 neu gestarteten Lehrgänge weisen eine um 16 Prozent höhere Belegung als im Vorjahr auf und damit auch die höchste Absolventenzahl seit 2012. Pro Jahr werden zwei Lehrgänge mit einer Dauer von rund 10 Monaten durchgeführt – mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Der Kanton Basel-Landschaft stellte 20 Aspirantinnen und Aspiranten.

Die IPH weist im Geschäftsjahr 2023 ein negatives Ergebnis von CHF –181'822 aus. Im 2022 lag das Jahresergebnis ebenfalls im Minusbereich, und zwar bei CHF –47'068. In den vorhergehenden Jahren resultierten jeweils Gewinne. Das negative Ergebnis erfolgte aufgrund der weiterhin hohen Teilnehmerzahlen für die polizeiliche Grundausbildung sowie der um CHF 0,38 Mio. gestiegenen Personalkosten und des höheren Zinsaufwands. Aufgrund der stark gestiegenen Teilnehmerzahlen für die polizeiliche Grundausbildung sowie der steigenden Abschreibungskosten und Zinsaufwände muss auch für die nächsten Jahre mit negativen Geschäftsergebnissen gerechnet werden. Bleiben die Teilnehmerzahlen auf ähnlich hohem Niveau, wird sich die Lage erst wieder ab dem Jahr 2040 entspannen.

Die Gesamtbeurteilung der IGPK hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Sie stellt fest, dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten erbringt und mit dem auf einer zweijährigen Ausbildung basierenden Bildungsplan eine aktualisierte Grundlage für die Ausbildung vorhanden ist. Weiter stellt sie fest, dass die Ausbildung auf einem sehr hohen fachlichen Niveau erfolgt und dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt. Der Antrag lautet auf Kenntnisnahme des Jahresberichts 2023 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH).

– *Eintretensdebatte*

Marc Schinzel (FDP) sagt, Eintreten sei von Seite FDP-Fraktion nicht bestritten. Er möchte allerdings einige inhaltliche Bemerkungen platzieren. Der Bericht der IGPK weist auf Aspekte hin, die es künftig vorsichtig im Auge zu behalten gilt.

Zur finanziellen Situation: Der Kanton Bern wird aus dem Konkordat austreten. Die Finanzen werden sich auf die anderen zehn Konkordatskantone verteilen (Innerschweiz, Nordwestschweiz). Es gibt eine Zunahme der Auszubildenden. Man rutscht in ein Defizit. Wird nichts unternommen, ist dies – bis zu einer Entspannung im Jahr 2040 – struktureller Art. Es wird darüber nachgedacht, dass mehr Geld benötigt wird. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, es müsse kritisch hingeschaut werden, was unternommen werden könne, um mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Dies muss erste Priorität haben.

Der Kanton Basel-Landschaft weist von allen Konkordatsmitgliedern das ungünstigste Verhältnis auf. Der Anteil an Aspirantinnen und Aspiranten beträgt 6.1 %, der Anteil an Kosten aber 7.5 %. Zum Vergleich: Im Kanton Basel-Stadt beträgt der Anteil an Aspirantinnen und Aspiranten 13.7 % und der Anteil an Kosten 11.7 %. Dort besteht eine Differenz und es muss der Finger draufgehalten und angeschaut werden, weshalb dies so ist und ob dahingehend allenfalls etwas verbessert werden kann.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, mit dem Konkordat zur Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch habe man hinsichtlich der Ausbildung einen grossen Schritt vorwärts machen können, um Polizistinnen und Polizisten aller Konkordate die gleiche Ausbildung zu ermöglichen – und zwar auf einem höheren Niveau. Dies darf nicht vergessen werden. Es ist ein grosser Vorteil, dass die Kantone die Polizeischule gemeinsam betreiben und ihre Aspirantinnen und Aspiranten dorthin schicken können.

Zu den beiden Einwänden der FDP: Die Finanzierung muss tatsächlich angeschaut werden. Dies ist ein Thema. Klar ist aber auch, dass in Zukunft eher mehr als weniger Aspirantinnen und Aspiranten nach Hitzkirch geschickt werden. Dies schon nur aufgrund der Pensionierung der Generation der Babyboomer; diese Personen müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden. Die Diskussion über eine Aufstockung des Korps wird ebenfalls geführt werden müssen.

Ein Grund, weshalb es einen Gap bezüglich Finanzierung und der Anzahl an Aspirantinnen und Aspiranten aus dem Baselbiet gibt, liegt daran, dass es Jahre gab, in denen der Kanton Basel-Landschaft weniger Personen schickte, als er es proportional hätte müssen. Die Finanzierung setzt sich aus der Grösse des Korps, der Polizeidichte und vielen anderen Faktoren zusammen. Der Kanton würde schlechter dastehen, würde er das Angebot nicht nutzen und weniger Polizistinnen und Polizisten in Hitzkirch ausbilden lassen. Im Moment sind es viele Personen und man ist froh, die Klassen füllen zu können. Aktuell umfasst die neueste Klasse 14 Personen aus dem Baselbiet; mehr als seit langem. Dadurch wird sich die Finanzierungslücke, die momentan etwas komisch anmutet, etwas relativieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird der Jahresbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) zur Kenntnis genommen.

Nr. 608

8. APG – Alters- und Pflegegesetz, § 32

2022/675; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, wenn jemand im Alter in eine Form von betreutem Wohnen ziehe, dann übernehme diejenige Gemeinde, in der das Angebot steht, nach Ablauf von fünf Jahren alle weiteren Alterskosten – insbesondere Ergänzungsleistungen. Dies ist in § 32 Absatz 2 des Alters- und Pflegegesetzes (APG) festgehalten. Landrat Marc Scherrer hat in seinem Postulat darauf hingewiesen, dass die geltende Regelung für Gemeinden abschreckend wirken könnte, so dass die eigentlich sinnvollen und nötigen Angebote für betreutes Wohnen ausgebremst würden. Der Postulant hat den Regierungsrat gefragt, ob das APG, genauer § 32 Absatz 2, nicht angepasst werden könnte, so dass künftig nicht nur bei Alters- und Pflegeheimen (APH), sondern auch beim betreuten Wohnen bis zum Schluss des Aufenthalts die frühere Wohngemeinde für alle sogenannten Alterskosten zuständig wäre.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass für eine Teilrevision des APG eine Einigung unter den zuständigen Versorgungsregionen nötig wäre. Diese haben das Thema vor einem Jahr an einer Tagsatzung diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es tatsächlich eine neue

Reglung braucht. Allerdings haben sie keinen Konsens gefunden, wie diese genau aussehen soll. Zur Debatte stehen zwei Varianten: In der Variante 1 würden die Alterskosten ab Wohnortwechsel von der Standortgemeinde übernommen, was eher ungünstig wäre für Gemeinden mit betreutem Wohnen. Variante 2 zielt in die andere Richtung. Demnach würden alle Alterskosten immer von der bisherigen Gemeinde bezahlt – also analog zur APH-Regelung. Weil beide Varianten unterschiedliche Auswirkungen hätten, bräuchte es einen Einbezug von allen Gemeinden, bevor etwas Neues festgesetzt werden kann. Der Regierungsrat schreibt, dass der VBLG deswegen ein VAGS-Projekt in Auftrag geben müsste. Mit dem Hinweis, dass der Ball beim VBLG liege, beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Eintreten war unbestritten. Die Kommissionsmitglieder haben mit Verständnis und Bedauern zur Kenntnis genommen, dass zum jetzigen Zeitpunkt das im Postulat formulierte Problem noch nicht gelöst werden konnte. Es ist verständlich, dass die aktuelle Regelung Gemeinden davon abhält, mehr Möglichkeiten für betreutes Wohnen zu schaffen. Weil es aber einen zunehmenden Bedarf an intermediären Betreuungsformen gibt, wünscht sich die Kommission, dass die Versorgungsregionen auf ihre Mitglieder zugehen. Nur dann kann der Zwiespalt zwischen der Notwendigkeit für betreutes Wohnen und den negativen Konsequenzen für die Gemeinde, die das Angebot bereitstellt, aufgelöst werden.

Die Kommission ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben werden sollte. Damit soll ein klares Signal in Richtung Gemeinden gesendet werden, mit der Erwartung, dass ein entsprechendes VAGS-Projekt angestossen wird. Ausserdem, so meinte ein Mitglied, ist es nötig, eine Gesamtevaluation des Alters- und Pflegegesetzes vorzunehmen. Es wäre gut, wenn für dieses Projekt das Resultat aus der Prüfung von § 32 APG miteinbezogen werden könnte.

Die VGK empfiehlt dem Landrat mit 9:2 Stimmen, das Postulat 2022/675 stehenzulassen.

– *Eintretensdebatte*

Urs Roth (SP) kann sich weitgehend den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen. Es gehe einmal mehr um Anreizmechanismen im Gesundheitswesen und auch um die Aufteilung der Finanzierungslast zwischen den Gemeinden – zwischen der ursprünglichen Wohngemeinde einer Person und der Standortgemeinde einer Einrichtung des betreuten Wohnens. Dafür sind primär die Gemeinden zuständig und die Lösungsfindung ist nicht ganz einfach. Es geht letztlich auch um die Steuergelder und die zukünftigen Lasten, wenn jemand in ein Alters- und Pflegeheim eintreten muss. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig ein solches VAGS-Projekt. Dieser Schritt soll zunächst abgewartet werden. Es braucht vermutlich auch noch verbindlichere Definitionen von «betreutem Wohnen». Bisher ist noch nicht ganz klar, welche Projekte inkludiert werden sollen. Die SP-Fraktion ist deshalb auch dafür, das Postulat stehenzulassen. Es ist wichtig, dass eine Gesamtrevision des APG initiiert wird. Bis dann sollten auch erste Ergebnisse der Prüfung von § 32 vorliegen, die dann neben vielen weiteren prüfungswerten Punkten in den Gesamtprozess eingebracht werden können. Ziel muss sein, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig einen fairen Ausgleich der einzelnen Lasten der Gemeinden herbeizuführen.

Stefan Meyer (SVP) sagt, dass APG halte fest, dass fünf Jahre ab Inanspruchnahme des betreuten Wohnens die jeweilige Standortgemeinde für die Ausrichtung der Beiträge an die Pflegeleistungen, die Ergänzungsleistungen und die Gemeindebeiträge von betreuten Personen zuständig ist. Marc Scherrer hat in seinem Postulat richtig darauf hingewiesen, dass dies zu einer finanziell grossen Herausforderung für die betroffenen Gemeinden werden kann – insbesondere dann, wenn es nach Ablauf dieser fünf Jahre zu einem Wechsel ins Pflegeheim kommt. Diese Tatsache kann zum Fehlanreiz führen, dass günstige Angebote für das betreute Wohnen in den Gemeinden gar nicht erst realisiert werden. Die SVP-Fraktion schliesst sich in der Mehrheit der Kommissionsmeinung an, das Postulat stehen zu lassen. Damit soll ein klares Signal in Richtung der Gemeinden gesendet werden mit der Erwartung, dass ein solches VAGS-Projekt angestossen wird. Aus Sicht von Stefan Meyer wäre es ohnehin essentiell, im Rahmen einer Gesamtevaluation des APG grundsätzlich zu diskutieren, wie eine möglichst anreizneutrale öffentliche Finanzierung von Pflege und Betreuung im Kanton erfolgen könnte.

Balz Stückelberger (FDP) hält, die FDP-Fraktion sei ebenfalls dafür, das Postulat stehen zu lassen. Betreutes Wohnen im Alter ist sehr wichtig. Es ist gut, wenn die betroffenen Personen möglichst lange mit möglichst wenig Unterstützung eigenständig leben können. Dies ist auch finanziell eine attraktive Lösung. Alle, die möglichst spät in ein Alters- und Pflegeheim eintreten, schonen den Finanzhaushalt. Dass man sich bislang nicht einigen konnte, ist kein Argument, dies nicht doch zu fördern und zu regeln. Die FDP-Fraktion ist sonst eigentlich kein Fan von Postulaten, die stehen gelassen werden. In diesem Fall erscheint es ihr aber sinnvoll. Damit wird eine Erwartungshaltung gegenüber den Gemeinden zum Ausdruck gebracht, dass eine Lösung gefunden werden muss.

Werner Hotz (EVP) stellt fest, die Gemeinden seien einmal mehr gefragt und müssten eine weitere Runde in der Konsensfindung drehen. Das VAGS-Projekt ist nötig und muss kommen. Der Regierungsrat hat in der Kommission auch deutlich geäußert, dass er bereit sei, Unterstützung zu leisten, wenn er angefragt werde. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Stehenlassen des Vorstosses. Die Lösung – ein Konsens der Gemeinden – ist noch nicht da und soll abgewartet werden.

Marc Scherrer (Die Mitte) bedankt sich beim Regierungsrat. Insbesondere für die Zentrumsgemeinden – im Falle des Laufentals die Gemeinde Laufen – ist die derzeitige Regelung schwierig. Dies verhindert innovative Projekte.

Noch etwas zum Prozess: Marc Scherrer ist froh, dass das Postulat stehengelassen werden soll. Die Thematik wurde an der Tagsatzung des VBLG besprochen, es bestehen Lösungsansätze und es soll ein VAGS-Projekt geben. Mit dem Stehenlassen kann etwas Druck erzeugt werden, dass das VAGS-Projekt möglichst speditiv mit einer guten Lösung ausgearbeitet wird.

Marc Scherrer wurde von Balz Stückelberger im Rahmen von anderen Vorlagen schon dahingehend kritisiert, dass er die Meinung zwischen Kommissions- und Landratsberatung gewechselt hat. Ohne an dieser Stelle offenzulegen, wer beim vorliegenden Geschäft in der Kommission wie abgestimmt hat, ist Marc Scherrer doch froh, dass auch Balz Stückelberger zur Erkenntnis gelangt ist, dass man die Meinung auch mal ändern kann.

Tim Hagmann (GLP) findet, es sei bereits alles Wichtige gesagt. Die GLP-Fraktion ist auch für Stehenlassen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) bestätigt, dass die aktuelle Situation nicht befriedigend sei. Konkrete Projekte werden aufgrund der aktuellen Gesetzeslage verhindert, weil sich die Zentrumsgemeinden nicht auf einen Modus Vivendi einigen können. Der Regierungsrat wird selbstverständlich versuchen, wenn er von solchen Situationen erfährt, auch bereits vor Revision des § 32, mit den entsprechenden Gemeinden eine Lösung zu suchen. Er ist diesbezüglich bereits im Gespräch. Es braucht einen Konsens unter den Gemeinden, in welche Richtung es gehen soll. Der Kanton soll hier keine Vorschriften machen, aber im Rahmen eines VAGS-Projekts mitarbeiten und Ideen zur Lösungsfindung liefern. Regierungsrat Thomi Jourdan nimmt dies als Auftrag gerne entgegen und erachtet das Stehenlassen des Vorstosses als gute Möglichkeit, seitens Kanton zum Ausdruck zu bringen, dass eine bessere Lösung erwünscht ist im Hinblick auch auf die Schaffung von neuen intermediären Angeboten im Altersbereich. Die bereits mehrfach angesprochene Gesamtevaluation ist für 2026 vorgesehen, weil gewisse andere Themen noch vorgängig analysiert und gewisse Daten erhoben werden sollen. Es wird jedoch nicht ein Stückwerk gemacht, sondern der Regierungsrat ist sehr bereit, das APG als Ganzes zu betrachten. Hoffentlich kann bis dahin dem Landrat ein erneuter Bericht zum vorliegenden Postulat vorgelegt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 81:1 Stimmen wird das Postulat 2022/675 stehen gelassen.

Nr. 619

9. Fragestunde der Landratssitzung vom 13. Juni 2024

2024/290; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass es sich um die letzte Fragestunde des Amtsjahrs handelt. An der Wahlsitzung vom 27. Juni 2024 findet keine statt.

1. Christine Frey: Wo bleibt die Vorlage für die überwiesene Motion 2021/389 «Anreize Optimierung Gebäudetechnik Wohnbauten»?

Keine Zusatzfragen.

2. Dominique Zbinden: Sparbemühungen zulasten des Naturschutzes im Wald

Dominique Zbinden (Grüne) sagt, es bestehe die Möglichkeit, dass der Bund aus verschiedenen Gründen seine Beiträge für den Naturschutz reduzieren könnte. In Anbetracht dieses Umstands würde der gesamthafte Beitrag zugunsten des Waldnaturschutzes trotzdem reduziert werden. Zusatzfrage 1: *Bleiben der Unterhalt und die wichtigen Waldnaturschutzaufgaben unter diesem Umstand gewährleistet? Zusatzfrage 2: *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei einem Unterlassen des Unterhalts die Unterhaltskosten bei einer Wiederaufnahme stark ansteigen und bei einem langen Unterbruch die getätigten Investitionskosten teilweise sogar umsonst sind, weil es zu einer Rückentwicklung hin zum Ursprungszustand kommt? Falls ja, hat der Regierungsrat bereits Zahlen, wie stark die Auswirkungen sein könnten?**

Fredy Dinkel (Grüne) ist froh um die Antwort des Regierungsrats, die besagt, dass der Wald wirklich wichtig sei für die Biodiversität. Die Biodiversität ist nur einer der externen Nutzen, die der Wald bietet. Er bietet auch ganz anderen Nutzen wie Erholung, Grundwasser, Mikroklima usw. Auf der anderen Seite steht dem gegenüber, dass die Waldwirtschaft heute nicht mehr lukrativ betrieben werden kann. Daher folgende Zusatzfrage: *Besteht eine Strategie, wie die Waldbesitzer unterstützt werden können, damit sie den externen Nutzen, der ökonomisch messbar ist, auch in Zukunft leisten können?*

Laura Ineichen (Grüne) hält fest, durch den Klimawandel sei das Artensterben im Wald bereits ziemlich vorangeschritten. Wird das Geld erneut gestrichen, wird dies weiter verstärkt. Daher folgende Zusatzfrage: *Wurde bereits quantifiziert, welche Auswirkung dies auf die Qualität und Quantität der Biodiversität hat?*

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) hat ebenfalls eine Zusatzfrage: *Wie plant der Kanton Basel-Landschaft, die Aufrechterhaltung der essentiellen Waldökosystem-Leistungen zu gewährleisten, in Anbetracht des Nutzens des Waldes für die Klimaregulation und die Biodiversität, wenn die finanziellen Mittel für den Naturschutz seitens des Bundes gekürzt werden? Und: Gibt es spezifische Pläne oder Massnahmen um sicherzustellen, dass die erforderlichen Ressourcen dann auch zur Verfügung stehen, um die langfristige Gesundheit und Funktionalität des Waldökosystems zu sichern?*

Stephan Ackermann (Grüne) merkt gerade, dass der Wald ein Thema ist, das bewegt. Seine Zusatzfrage lautet: *Besteht seitens des Kantons bei einer allfälligen Reduktion der Gelder des Bundes im Waldschutz eine Strategie, um mögliche negative Effekte zu puffern, um die wertvollen Gebiete ohne Habitatsverluste erhalten werden können?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) schlägt vor, das Thema an der nächsten Fraktions-sitzung zu diskutieren. Die Landratsmitglieder haben das Recht, Zusatzfragen zu stellen. Aber angesichts dessen, dass sie abgelesen werden mussten, regt Regierungsrat Thomi Jourdan an, sie das nächste Mal in Form einer Interpellation einzureichen. Er kann die Antworten auf solche Detailfragen ohnehin nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Der Regierungsrat hat die Fragen der

Interpellation, die richtigerweise gestellt wurden, beantwortet. Er hat dazu auch klar festgehalten, dass es einen politischen Prozess gibt, der darin besteht, dass aktuell auf der Ebene der Verwaltungen von Bund und Kanton Verhandlungen stattfinden. Der Regierungsrat hat das Thema noch nicht diskutiert und daher auch noch keine materiellen Aussagen machen können. Nachfolgend kommt das Thema in die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und schliesslich berät der Landrat darüber. Über viele andere Themen wie zum Beispiel das integrale Waldmanagement kann gerne diskutiert werden – das ist in der Kommission teilweise auch schon geschehen. Selbstverständlich ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Waldwirtschaft aus dem Primärprodukt nicht genügend rentabel funktionieren kann, so dass es notwendig ist, die Waldwirtschaft mit ergänzenden Massnahmen (zum Beispiel mit Beiträgen an die Biodiversität oder an den Naturschutz etc.) führen zu können. Selbstverständlich ist dem Regierungsrat ebenfalls bewusst, dass der Wald einen öffentlichen Nutzen im Kontext von Sport usw. und damit verbunden weitere Fragestellungen anzugehen sind. Hierzu wurde das Gespräch mit den Bürgergemeinden bereits aufgenommen und es gibt ein zugehöriges Konzept. Noch einmal: Regierungsrat Thomi Jourdan bittet darum, die Fragen in Form einer Interpellation einzureichen, dann werden sie – soweit es der laufende politische Prozess zulässt – auch beantwortet. *[Zustimmendes Klopfen]* *[siehe [Nachtrag](#)]*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) will selbst nicht werten. Vielmehr ist festzuhalten, dass es das Recht jedes Landratsmitglieds ist, eine Zusatzfrage zu stellen. Natürlich kann man sich darüber streiten, ob es sinnvoll ist, so viele Detailfragen einzubringen. Es ist auch klar, dass sie nicht aus dem Stegreif beantwortet werden können. Aber sie sind nun protokolliert, so dass der Landrat trotzdem davon ausgehen darf, dass sie wie üblich nachträglich beantwortet werden.

3. **Marc Scherrer: Bankomat-Bomber Halt bieten!**

Keine Zusatzfragen. *[Heiterkeit]*

4. **Marc Schinzel: Eichenprozessionsspinner: Vorfall an Schulausflug in Rünenberg**

Marc Schinzel (FDP) ist absolut bewusst, dass es schwierig ist, eine Lagebeurteilung beim Eingang einer Meldung bei der Notrufzentrale vorzunehmen. In den Antworten wird jedoch etwas in diese Richtung erwähnt. Zusatzfrage 1: *Verfügt der Regierungsrat über nähere Angaben dazu, wie die Lagebeurteilung stattgefunden hat?* Zusatzfrage 2: *Ist man nun für das Thema Eichenprozessionsspinner sensibilisiert, da es nun häufiger der Fall sein kann, dass Personen mit diesen netten Tierchen in Berührung kommen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, die Sanitäts-Notrufzentrale habe den Notruf entgegengenommen und die Lagebeurteilung durchgeführt. In der kurzen Zeit bis zur Fragestunde war es nicht möglich, dies im Detail abzuklären. Alles, was innerhalb der Verwaltung abgeklärt werden konnte, wurde jedoch abgeklärt. Man muss jedoch sehen, dass viele Kinder betroffen waren und allergische Reaktionen gezeigt, was sehr gefährlich sein kann, vor allem, wenn es sich um Kinder handelt, die weitere Allergien aufweisen. Die genaue Lagebeurteilung durch die Sanitäts-Notrufzentrale wird noch nachgeliefert. Der Eichenprozessionsspinner ist eines der Tiere, bei denen damit zu rechnen ist, dass es künftig immer wieder einmal zu Allergien führt. Das ist wirklich sehr unangenehm, die Kinder hatten teilweise starke Symptome. Daher ist schliesslich entscheidend, dass nichts Schlimmeres passiert ist. *[siehe [Nachtrag](#)]*

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 609

10. **Beteiligungspflicht von interessierten Organisationen an der Velowegnetzplanung** 2024/44; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 610

11. Denkmal- und Heimatschutzkommission – Zusammensetzung

2024/78; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 611

12. Unnötige Bauvorschriften behindern zeitgemässes Bauen

2024/82; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 612

13. Wegleitung Unterschutzstellung: Ist das Vorgehen noch aktuell?

2024/145; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 613

14. Unterstützung eines EU-Knebelvertrages; Was ist mit den Kantonsregierungen im Allgemeinen und der Baselbieter Regierung im Besonderen los?

2024/73; Protokoll: pw

Andi Trüssel (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andi Trüssel (SVP) dankt für die Beantwortung der nicht ganz einfachen Materie, für die über einen Monat mehr Zeit benötigt wurde, als dies bei einer Interpellation normal wäre. Die Interpellationsantwort erweckt folgenden Eindruck: Schön geredet in Absprache mit Bern. Dies nach dem Motto: Wir haben ja nichts falsch gemacht. Andi Trüssel findet auch keine Basis, auf welche die Antworten abgestützt werden könnten. Zwei Kantone – Schwyz und Nidwalden – haben nicht mitgemacht. Alle anderen haben die Abgabe einer eigenständigen Entscheidungsbefugnis der souveränen Schweiz an Brüssel begrüsst bezüglich Einwanderung, Bürgerrecht, Energieversorgung, Verkehr, Währungspolitik und Steuern. Dies wurde alles im Common Understanding bereits vorbehandelt. Dies sei allerdings nur dann gültig, wenn die Entscheidungsbefugnis im Rahmen der direkten Demokratie bei der Schweiz bleibe. Etwas Unsinnigeres hat Andi Trüssel noch nie gehört. Dies ist in etwa so unsinnig, als würde der Kanton die Einführung der Todesstrafe fordern, diese aber nur dann auszuführen, wenn niemand dabei zu Tode kommt.

Wie entstehen solche unsinnigen und widersprüchlichen Stellungnahmen? Der Absender ist die Konferenz der Kantonsregierungen. Diese ist ein Organ, das es gemäss Bundesverfassung gar nicht gibt. Gemäss Verfassung vertreten die Ständeräte den Kanton gegenüber dem Bund und nicht eine Konferenz der Kantonsregierungen. Die Konferenz wird überhäuft mit Massen von Pa-

pieren, die von den Funktionären in Bundesbern produziert werden. Die Kantone sind dann gehalten, selber auch Leute zu mobilisieren, welche die Unterlagen studieren. Es handelt sich somit um eine Exekutive, die von niemandem gewählt wurde, aber die ganzen Sachen vorbereitet. Die Regierungen werden dabei einfach kurz von den Funktionären auf den aktuellen Stand gebracht, was dazu führt, dass es dann heisst, die Konferenz unterstütze den Paketentscheid zum Verhandeln des Bundesrats. Dies ohne zu sehen, welche Folgen daraus resultieren könnten. Ein solches Common Understanding ist für die Leute in Brüssel bereits ein Geständnis, dass die Schweiz bereit ist, Kompetenzen abzugeben. Nach einem solchen Common Understanding kann in Verhandlungen gar nichts mehr auf die Schiene gebracht werden. Die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz werden so ihrer demokratischen Rechte beraubt. Die Entscheidungsgewalt wird in Brüssel sein. Andi Trüssel stören zudem die Kohäsionszahlungen. Spricht ein Unternehmer Geld an seine Kunden, dann gilt dies als Bestechungsgeld. In der Politik scheint dies gang und gäbe zu sein. Bei der Betrachtung der Exportmengen von der EU in die Schweiz zeigt sich, dass sie um CHF 24 Mrd. höher sind als auf dem umgekehrten Weg. Entsprechend müssten eigentlich die Kohäsionszahlungen den umgekehrten Weg nehmen.

Noch kurz zur EWR-Abstimmung vor über 30 Jahren: Die Befürworter des EWR sagten damals, die Schweiz werde das Armenhaus von Europa werden. Andi Trüssel hat heute eher den Eindruck, die armengenössigen Länder befinden sich um die Schweiz herum. Weshalb? Weil die Schweiz selbständig und eigenverantwortlich handeln kann und nicht in einer EU-Gummizelle gefangen ist.

Noch etwas zur OECD-Mindeststeuer: In der Region gibt es grosse Pharmaunternehmen, die namhafte Steuerzahler sind. Diese befinden sich zu einem grossen Teil in Basel-Stadt. Wenn man dann zur Kenntnis nehmen muss, dass eine Mutterfirma in den USA domiziliert ist, wobei die USA die OECD-Mindeststeuer von 15 % eigentlich lanciert hat und nun nicht dabei ist und sich vornehm zurückhält. Ein Beispiel: Wenn der Mutterkonzern in den USA und das Tochterunternehmen in Allschwil ist – z. B. Johnson & Johnson –, dann sind diese von der Differenzbesteuerung ausgenommen. Die Unternehmen in der Schweiz müssen künftig also mit unterschiedlich langen Ellen bei der Besteuerung leben. Dies ist ungut und darf so nicht sein. Es wurden in einem ersten Schritt bereits Lösungen mit der Patentbox gefunden, bei der man von 13 % auf 11 % zurück ist. Andi Trüssel bittet den Regierungsrat, Massnahmen zu diskutieren und mit den guten Steuerzahlern zu Lösungen zu kommen. Wie die Lösung auch immer aussehen mag: Ziel sollte sein, konkurrenzfähig zu bleiben und mit gleich langen Ellen gegen die Konkurrenz in der Region kämpfen zu können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 601

15. Voraussetzungen für Prämienverbilligungen bei Eltern im Ausland

2024/172; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 614

16. BLKB-Performance ohne Einfluss auf Entlöhnung?

2024/184; Protokoll: pw

Peter Riebli (SVP) gibt eine Erklärung ab. Er dankt dem Regierungsrat, und vermutlich auch der BLKB, für die Beantwortung seiner Fragen. Er ist natürlich nicht ganz zufrieden. Die Begründung, dass die Ausschüttungspolitik abhängig vom Geschäftserfolg sei, hat mit der mangelnden Perfor-

mance über die letzten Jahre nichts zu tun. Selbstverständlich war das letzte Jahr ein hervorragendes Jahr. Aber das hervorragende Jahr hatten alle Kantonalbanken und andere Kantonalbanken haben noch wesentlich besser abgeschlossen als die BLKB. Der Vergleich ähnlich grosser Banken über die letzten acht Jahre zeigt deutlich, dass die BLKB im Schnitt schlechter abgeschlossen hat. Der Regierungsrat sagt ja selber, dass das letzte Jahr sehr positiv gewesen sei und dadurch die BLKB den Margenrückgang der Vorderjahre kompensieren konnte. Andere Kantonalbanken hatten diesen Margenrückgang aber nicht und mussten das Geschäftsvolumen entsprechend nicht für das Auffangen des Margenrückgangs verwenden. Sie konnten das Geschäftsvolumen eindeutig in Rendite umlegen. Die Frage, ob die Entlohnung des Kantonalbankkaders von der Entwicklung der Performance der Bank abhängt, beantwortet der Regierungsrat sehr ausweichend. Der Regierungsrat verweist auf die Stabilität und die längerfristige Ausschüttung. Dies ist aber gar nicht die Frage. Blickt man nämlich zurück auf die letzten acht Jahre, hat sich an der Entlohnung plus minus nichts geändert unabhängig vom jährlichen Geschäftserfolg. Selbstverständlich wurde etwas hin und her geschüttelt zwischen der fixen und der variablen Entlohnung. Die fixe Entlohnung wurde höher geschraubt, womit der Performanceanteil kleiner wurde. Intelligenterweise wird nun zwar der variable Teil in Zertifikaten ausgeschüttet. Peter Riebli wäre es aber viel lieber, man würde dies in Optionen ausschütten. Dann wäre noch ein Anreiz vorhanden, zu versuchen, den Zertifikationspreis über die Jahre zu steigern. Dieser wurde zwar in diesem Jahr angehoben, aber dies erst nach zehn Jahren Stillstand. Nicht einmal der Zertifikationspreis ist irgendwie abhängig von der Belohnung. Summa summarum: Die Frage, ob die Entlohnung des Kantonalbankkaders von der Performance abhängig ist, kann mehr oder weniger mit einem klaren Nein beantwortet werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 602

17. Zinsen Sparkonto Radicant vs. BLKB

2024/174; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 615

18. Wann wird Radicant rentabel?

2024/186; Protokoll: pw

Peter Riebli (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Peter Riebli (SVP) sagt, die Bank radicant habe das Geschäft ein Jahr später aufgenommen als ursprünglich versprochen. Wie in der Interpellation ausgeführt, hat radicant Fonds in der Höhe von gut CHF 10 Mio. eingesammelt – der heutige Stand wird vielleicht schon etwas höher sein. Wird von einer Rendite zwischen 0,75 und 1 % ausgegangen, die eine Bank rausschlagen kann, dann braucht es gut CHF 2 Mrd. im Fonds-Vermögen, damit die Bank den Breakeven erreicht, also nicht mehr ausgibt als sie einnimmt. Wird miteingerechnet, dass die BLKB als Muttergesellschaft die bereits investierten CHF 120 Mio. wieder zurückerhält, dann wird der Breakeven oder sogar das Verdienen mit der Bank in ein Jahrzehnt verschoben, das Peter Riebli und wohl auch die meisten anderen im Saal Anwesenden nicht mehr erleben werden. Die Antwort auf die Interpellation geht etwas an den Fragen vorbei. Peter Riebli ist zwar ganz zufrieden, dass der Regierungsrat schreibt,

die Bank werde 2027/2028 den Breakeven erreichen, auch wenn Peter Riebli dies aufgrund der genannten Zahlen und des Wertzuwachses der Fonds für schlicht unmöglich hält. Er wird den Regierungsrat aber gerne beim Wort nehmen, um 2027 nochmals darauf zurückzukommen. Der Regierungsrat wird in der heutigen Zusammensetzung zumindest im ersten Halbjahr 2027 immer noch in Charge sein. Entsprechend kann man ihn wegen dieses Versprechens auch belangen. Zur Aussage des Regierungsrats, dass er überhaupt keine Einflussmöglichkeiten habe und die Verantwortung beim Bankrat liege etc., muss Peter Riebli einfach sagen, dass wenn er als Investor Geld investiert – und letztlich wird bei radicant Volkvermögen investiert –, dann wartet er nicht ab und sagt, da müsse der Bankrat oder so schauen. Hätte er als Investor das Gefühl, das Geld wäre gefährdet, dann würde er unmittelbar versuchen, zu intervenieren. Die Antworten deuten jedoch nicht darauf hin, dass der Regierungsrat irgendein Interesse hätte, sich hier vertieft zu engagieren. In der Antwort steht, dass nicht nur das Fonds-Vermögen betrachtet werden könne, sondern dass radicant auch noch ein anderes Einkommen erzielen könne und ein Teil des Kundegelds gar nicht in Fonds gehe. Dabei handelt es sich um Informationen, die nicht nur für den Regierungsrat, sondern auch für die Zertifikatsinhaber interessant wären. Dies hat mit der ad hoc-Information, die nicht gegeben werden kann, nichts zu tun. Es könnte doch eine Medienmitteilung gemacht werden, dass radicant ein Teil ihres Vermögens in den Fonds habe, aber auch noch mit etwas anderem Geld verdiene – auch wenn Peter Riebli nicht weiss, mit was radicant so viel Geld verdienen sollte, um das mangelnde Fondsvermögen je kompensieren zu können. Dies sind aber genau jene Informationen, die fehlen. Diese Informationen würden Vertrauen schaffen, dass die Bank radicant doch auf dem rechten Weg ist. Werden sie dem Landrat vorenthalten, dann müssen sich weder Regierungsrat noch BLKB wundern, dass immer wieder solche Anfragen kommen hinsichtlich des Wachstums und der verschobenen Termine. Peter Riebli empfiehlt dem Regierungsrat wärmstens, seine Verantwortung wahrzunehmen und vielleicht auch mit dem Bankrat einmal ein ernstes Wort zu sprechen und zu sagen, dass diese Informationen dem Kantonsbürger, dem Zertifikatsinhaber, dem Kanton als Eigentümer, aber auch dem Landrat oder der Finanzkommission als Oberaufsichtsorgan zustehen. Peter Riebli erwartet eigentlich eine klare Stellungnahme seitens Regierungsrat und freut sich schon jetzt auf das Jahr 2027, wenn radicant den Breakeven erreicht haben soll. Dies wird dann eine spannende Landrats Sitzung.

Marco Agostini (Grüne) sagt, Peter Riebli habe eigentlich alles gesagt, was auch ihn stutzig gemacht habe. Noch ein Punkt: In der Antwort steht einerseits, der Bankrat sei überzeugt mit der radicant bank ag die gewünschten mittel- und langfristigen Ziele erreichen zu können und dass er mit den Investitionen einen nachhaltigen Investitionsentscheid treffe. Andererseits empfiehlt der Regierungsrat dem Bankrat mögliche weitere Schritte, falls es nicht gut läuft: Falls nachhaltig kein rentabler Zustand mit radicant erreicht werden kann, empfiehlt der Regierungsrat verschiedene andere Überprüfungen. Marco Agostini weiss nicht, was dahinterstecken soll. Verkauf? Neuer Partner? Er hat diesen Punkt schon bilateral mit Regierungsrat Anton Lauber besprochen, findet es aber wichtig, dass der gesamte Landrat hört, weshalb der Regierungsrat zum einen sagt, radicant funktioniere sicher, und zum anderen empfiehlt, der Bankrat solle sich auch nach anderen Möglichkeiten Ausschau halten. Marco Agostini hat bei Traktandum 6, bei der Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2023 der BLKB, Nein gedrückt, weil ihm die Geschichte mit radicant eine zu grosse Blackbox ist. Er wird die Thematik weiterhin streng verfolgen, weil viel Geld auf dem Spiel steht. Ein grosser Teil dieses Geldes gehört dem Kanton – seinen Bürgerinnen und Bürgern. Marco Agostini ist gespannt, wie sich die Situation im 2027 präsentieren wird.

Manuel Ballmer (GLP) dankt Peter Riebli für den Vorstoss und sieht nur drei der vier Fragen beantwortet. Der Regierungsrat weicht klar aus. Als Beispiel kann die Frage nach der Sichtweise des Regierungsrats auf den Breakeven genannt werden. Manuel Ballmer hat diesbezüglich keine Antwort gefunden. Der Regierungsrat weicht aus, indem er sagt, die Finanzkommission tausche sich regelmässig über radicant aus und die BLKB und radicant seien der Meinung, dass 2027 der Breakeven erreicht werde. Die Meinung des Regierungsrats kann der Antwort nicht entnommen werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält einleitend fest, die Bank sei hervorragend aufgestellt. Dies hat er schon mehrmals gesagt und wird es auch immer wieder sagen. Der Jahresabschluss ist toll, auch wenn andere Banken ebenfalls einen guten oder gar besseren Jahresabschluss hatten. Die BLKB befindet sich allemal im Mittelfeld. Natürlich kann man immer kritisieren, der Abschluss sei zu wenig gut gewesen – à la bonheur!

Wie ist die Bank aufgestellt? Die Gesamtkapitalquote beträgt 19,1 %, 13 % wären vorgegeben. Das Sicherheitspolster beträgt CHF 800 Mio. Es soll also niemand von einer Bedrohung der Existenz der Bank sprechen. Regierungsrat Anton Lauber findet es allmählich sehr schwierig, immer wieder solche Fragen beantworten zu müssen.

Regierungsrat Anton Lauber darf feststellen, dass die BLKB Zeiten hinter sich hat, in denen mit dem Zinsdifferenzgeschäft nicht mehr so viel Geld gemacht werden konnte. Es musste also diversifiziert werden und die Bank hat sich angestrengt, neue Möglichkeiten zu suchen. Eine Lösungsmöglichkeit ist, in die Digitalisierung und in die Vermögensverwaltung zu gehen und dort auf dem Markt nachhaltige Produkte zu präsentieren. Dies ist mit radicant erfolgt. Es ist bekannt, dass damit ein gewisses Risiko eingegangen wurde. Es ist ein unternehmerisches Risiko. Aber letztendlich ist die BLKB ein Unternehmen. Regierungsrat Anton Lauber möchte keine Kantonbank, die einfach nur auf dem Punkt stehenbleibt, sich verwaltet, sich selbst genügt und nicht den Anschluss an den Markt sucht und versucht, sich in die Zukunft zu entwickeln. Unternehmen bedeutet auch immer ein gewisses Risiko – das ist korrekt und sollte allseits bekannt sein. Die Frage ist nur, ob das Risiko kalkuliert ist oder nicht. Hierzu kann Regierungsrat Anton Lauber sagen, dass das Risiko in diesem Fall kalkuliert ist. Dies erstens im Verhältnis zur Grösse und Stärke der BLKB – zu den Sicherheiten, die sie mit sich bringt – und zweitens in der Governance zwischen BLKB und radicant. Der Hinweis auf die Governance-Thematik ist wichtig: Weder der Regierungsrat noch der Landrat sind im operativen Geschäft der Bank zuständig. Regierungsrat und Landrat haben die so genannte Aufsicht respektive Oberaufsicht. In der Stellungnahme zum Postulat 2024/179 wird dies zum Ausdruck gebracht. Es ist nicht die Aufgabe von Regierungsrat und Landrat, jeden einzelnen Marktzugang zu kritisieren und bis ins Detail zu verfolgen. Vielmehr sind die Fragen, ob die Gesetze und die Vorgaben der Eigentümerstrategie eingehalten werden und was die Experten dazu sagen. Experten gibt es viele. Radicant wurde nicht einfach aus dem Blauen heraus entwickelt, sondern es war eine professionelle Partnerschaft dabei, in welcher der Markt analysiert wurde, um für die Zukunft starten zu können. Der Start erfolgte leider etwas verspätet; dies ist eine Tatsache und kann nicht mehr geändert werden. Dies hat auch dazu geführt, dass man nun etwas hinten hinauskommt. Der Regierungsrat nimmt seine Aufsicht wahr und der Austausch mit der BLKB ist intensiv. Der Regierungsrat verfolgt die Bewertungen, die Situation bei radicant und die Thematik wird nicht nur in der Finanzkommission intensiv beraten, sondern auch im Regierungsrat und in der Finanzdirektion, die innerhalb der Aufsicht das Dossier führt. Dabei wird unter anderem auf die Berichte der Revisionsstelle abgestellt. Die Revisionsstelle hat das ganze System radicant bewertet, was eine Auswirkung auf die Rechnung hatte. Dies ist unbestritten, aber für Regierungsrat Anton Lauber bei einem Startup nichts wirklich Schwerwiegendes. Der Businessplan ist anspruchsvoll, das ist richtig. Aber der Firma muss doch erst einmal die Möglichkeit gegeben werden, starten zu können. Bislang ist noch nicht einmal ein Jahr vergangen und unter solch grosser Kritik ist es natürlich auch schwierig, so richtig in Schwung kommen zu können. Regierungsrat Anton Lauber bittet darum, radicant mal so laufen zu lassen. Es bestehen externe Bewertungen, die jedoch nicht kommuniziert werden. Es gibt Bewertungen, die durch den Bankrat in Auftrag gegeben wurden, und andere von der Revisionsstelle. Diese haben eine sehr grosse Bandbreite. Radicant hat aber selbstverständlich einen Wert, was auch in der konsolidierten Rechnung der BLKB ersichtlich ist. Damit gibt es aktuell gar keinen Grund, daran zu zweifeln, ob überhaupt ein Gegenwert vorhanden sei. Dies wischt das Risiko aber nicht einfach vom Tisch. Das Risiko ist vorhanden bei einem Unternehmen in diesem heiss umkämpften Markt.

Zur Marge der Bank: Die BLKB ist im Kanton Basel-Landschaft enorm tief verwurzelt. Rund 57 % der Einwohnerinnen und Einwohner haben mit der BLKB eine Kundenbeziehung. Über 50 % der Baselbieter KMU sind bei der BLKB finanziert. Irgendwann ist der Markt auch gesättigt und ein generisches Wachstum im bestehenden Markt mit den bestehenden Schranken und Banking-Tätigkeiten wird immer schwieriger. Bei der Feststellung, dass andere Banken mehr gewachsen seien, muss man auch immer fragen, auf welcher Basis, also welcher Marktanteil die Ausgangsla-

ge war. Die Digitalisierung ist zentral. Hier muss vorwärtsgemacht werden. Zur Vermögenverwaltung und Nachhaltigkeit kann auch gesagt werden, dass vorbildliche Wege eingeschlagen wurde. Mit anderen Worten: Eine Garantie kann niemand abgeben. Auch die Revisionsstelle hat keine Garantie abgegeben. Der Regierungsrat hält sich an die Governance im Sinne von Oberaufsicht, Aufsicht und Oberleitung des Bankrats, der in der Verantwortung steht und von dem erwartet werden darf, dass er die Situation bei radicant richtig einschätzt, regelmässig beobachtet und, falls nötig, auch die richtigen Entscheide trifft, wie es bei radicant weitergehen soll. Der Regierungsrat und die Finanzdirektion erwarten bei der Begleitung der Bank ganz klare Aussagen dazu. Diese können jedoch nicht immer ganz breit kommuniziert werden. In der Finanzkommission wird deshalb die Materie vertieft angeschaut und die Kommission konnte auch sehr detailliert Fragen stellen und hat auf diese auch detaillierte Antworten erhalten. Gemäss Bankengesetz kann die Finanzkommission vertiefter orientiert werden als die Öffentlichkeit.

Regierungsrat Anton Lauber bittet darum, diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und immer daran zu denken, dass eine Verpflichtung besteht, sich an die Governance zu halten. Möchte man im Kanton Basel-Landschaft eine Bank haben, dann besteht die Governance immer aus Oberaufsicht–Aufsicht–Oberbankleitung und die Oberbankleitung steht in der Pflicht. Die Governance muss eingehalten werden, denn sonst – wenn die Governance auf den Kopf gestellt wird, indem das Parlament sagt, wie der Bankrat «geschäften» sollte – kommt dann irgendwann die Bankenaufsicht. Dies Situation möchte man nicht haben.

Zusammengefasst: Die Bank ist gut aufgestellt, das Risiko radicant ist adressiert, die grosse Interessenslage des Landrats an die Bank ist berechtigt, der Thematik wird Rechnung getragen und man wird weiter am Ball bleiben zu diesem Thema. Der Regierungsrat und die Finanzkommission haben die Auskunft erhalten, dass ein Breakeven von radicant per 2027/2028 das Ziel ist und dass radicant tatsächlich auch Mittel und Möglichkeiten hat, sich weiter zu entwickeln. Man sollte radicant nun mal auf dem Markt wirken lassen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 616

19. Schadensbegrenzung bei Radicant

2024/179; Protokoll: pw, ak

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Peter Riebli (SVP) dankt für die sehr umfangreiche Begründung. Ihm ist selbstverständlich klar, dass die BLKB grundsollide finanziert ist und dass sie nahezu nicht an die Wand gefahren werden kann. Um das geht es ihm gar nicht. Ihm ist selbstverständlich auch klar, dass eine Bank gewisse Risiken eingehen muss. Er hat mit Freude festgestellt, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass radicant ein Risiko ist. Aber Risiken muss man auch managen. Diesbezüglich hat Peter Riebli bislang noch nicht so viel gesehen. Die ganze Logik – auch in der schriftlichen Begründung – beruht auf dem Argument, dass wegen der Gleichbehandlung der Aktionäre keine Informationen rausgehen könne und eine externe Prüfung nicht möglich sei. Dabei wurde aber nicht einmal verlangt, dass die externe Überprüfung publiziert wird. Im Postulat steht nur, dass über das Ergebnis der Prüfung berichtet werden soll. Peter Riebli kennt die Ad hoc-Publizitäts-Regel. Es ist schlicht kein Problem, diese einzuhalten, indem die Kleinaktionäre, also die Zertifikatsinhaber, und der Kanton als Eigentümer gleichbehandelt werden. Dies macht jede Firma und jedes Startup mit einer Medienkonferenz oder Analystencalls oder was auch immer. Wenn nun in der langen Stellungnahme erklärt wird, was alles gemacht wurde, dann stellt Peter Riebli mit Genugtuung fest, dass zum Beispiel Boston Consulting dazumal, als radicant auf dem Papier entstand, eine sauber Analyse gemacht hatte über die Risikobewertung und den Businessplan. Ja – äusserst wertvoll. Diese Analyse ist aber schon sechs oder sieben Jahre alt. Wäre es nicht an der Zeit für eine Wiederho-

lung? Erstaunlich ist auch, dass sich der Regierungsrat in der Begründung irgendwie widerspricht. Auf Seite 8 schreibt er, dass die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen aufzeigt, dass eine Beauftragung einer externen Wirtschaftsprüfung betreffend radicant die Zuständigkeit und die Mittel der Oberaufsicht des Landrats und der Aufsicht des Regierungsrats übersteigt. Auf Seite 2 steht hingegen, dass der Landrat neben den Oberaufsichtskompetenzen gemäss Kantonalbankgesetz und PCGG auch bei Beteiligungen mittels parlamentarischen Vorstössen seinen Einfluss geltend machen kann. Er kann den Regierungsrat auch bei Beteiligungen auffordern, Informationen zu liefern oder eine Handlung vorzunehmen, soweit dies für die Ausübung der Oberaufsicht notwendig ist. Was gilt jetzt? Auf Seite 2 heisst es, der Landrat kann mit einem parlamentarischen Vorstoss genau das fordern, was mit dem Postulat gefordert wird. Peter Riebli fordert mit dem Vorstoss nur, dass das Thema mit einem Consultingunternehmen angeschaut wird, damit der Landrat mit einem guten Gewissen dahinterstehen kann. Er möchte überhaupt nichts anderes. Ihm ist klar, dass die BLKB die CHF 100 Mio. oder CHF 150 Mio. problemlos abschreiben könnte und die Existenzgrundlage dadurch bei weitem nicht tangiert wäre. Darum geht es gar nicht. Es sollte beim Investieren jedoch das entsprechende Risikomanagement gemacht werden und bislang wurde noch nicht belegt, dass dies wirklich gemacht wird. Deshalb verlangt das Postulat nun eine Risikoanalyse. Die Begründung des Regierungsrats enthält zudem diverse Behauptungen, zum Beispiel, dass das Affluent-Geschäft – dabei handelt es sich um Mittelstandsleute mit einem Vermögen zwischen ca. CHF 200'000.– und CHF 1 Mio. – durch andere Banken sträflich vernachlässigt werde («zunehmend unbetreut»). Dabei handelt es sich um eine Annahme. Peter Riebli weiss von anderen Banken, die sich sehr intensiv mit dieser Klientel beschäftigen. Dies ist genau der Grund, weshalb Banken versuchen, ausserhalb ihres Gebiets, in welchem sie bereits gut verankert sind, Fuss zu fassen.

Das Thema sollte nochmals sauber angeschaut werden. Es sollte angeschaut werden, wie radicant angelaufen ist, ob radicant wirklich eine Zukunftsentwicklung hat, was die Meilensteine sind, die erreicht werden müssen, und was passiert, wenn die Meilensteine nicht erreicht werden. Es wird zwar immer gesagt, dies werde schon gemacht, aber Peter Riebli wurde bislang noch nie mitgeteilt, dass dem tatsächlich so ist. Die bereits gemachten Untersuchungen fanden zum Zeitpunkt des Starts statt. Mittlerweile ist Zeit vergangen und das Bankgeschäft hat sich nicht so entwickelt, wie damals beim Start versprochen wurde. Entsprechend kann man ein gewisses Unbehagen haben, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Abschliessend: Peter Riebli sieht keinen Hinderungsgrund, weshalb eine solche externe Untersuchung nicht gemacht werden könnte. Zudem motiviert ihn der Hinweis des Regierungsrats auf das PCGG und das Kantonalbankgesetz, eine Initiative zu lancieren, um Letzteres so anzupassen, dass es genau diese Diskussion nicht mehr gibt, sondern der Landrat klar bemächtigt ist, solche Untersuchungen machen zu können. Er dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen, ist aber gegen Abschreibung.

Martin Dätwyler (FDP) sagt, die ausführliche Antwort des Regierungsrats zeige einmal mehr die Rollen und Zuständigkeiten auf – von der Oberaufsicht, über die Aufsicht, über den Bankrat. Dies ist sehr wertvoll und der Landrat sollte sich dies wirklich zu Gemüte führen, um zu merken, dass es nicht seine Aufgabe ist, permanent ins operative Geschäft der BLKB oder von radicant Einfluss nehmen zu wollen. Eine der wichtigsten Währungen von Banken ist das Vertrauen. Die wiederholten öffentlichen, negativ konnotierten Diskussionen über Business-Cases, Risikomanagement, Renditeziele, bis hin zu Ausstiegsszenarien und dergleichen sind nicht förderlich fürs Vertrauen und damit auch nicht für den wirtschaftlichen Erfolg einer Bank. Der Landrat tut damit der BLKB und dem Kanton nicht wirklich einen Gefallen. Er sollte auch etwas unternehmerisch denken. Radicant bewegt sich in einem sehr umkämpften Markt und es ist völlig normal, dass ein solches Startup nach zwei Jahren noch nicht profitabel sein kann. Das Ziel wurde genannt. Ob es erreicht wird, wird sich 2027/28 zeigen. Gleichzeitig ist wichtig, dass eine Bank im digitalen Bereich aktiv und präsent ist, damit sie den Anschluss nicht verliert und insbesondere die Bedürfnisse einer jüngeren Kundschaft bedienen kann. Wichtig ist aber auch, dass radicant keine digitale BLKB ist. Radicant hat eine eigene Bankenlizenz und macht ihre eigenen Angebote. Man darf auch festhalten, dass sich die Investition in radicant im Verhältnis zum Eigenkapital der BLKB im einstelligen Prozentbereich bewegt und damit ein beherrschbares Risiko für die BLKB und auch den Kanton be-

deutet. Möchte man eine nachhaltige Rentabilität von radicant und damit letztendlich auch der BLKB, dann braucht es Zeit. Überhitzte Ambitionen können auch ins Negative kippen und zu einem Vertrauensverlust führen. Dies möchte wohl niemand. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und ist für Überweisung und Abschreibung.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) unterbricht die Debatte, damit die dringlichen Vorstösse noch vor der Mittagspause behandelt werden können.

[Fortsetzung am Nachmittag]

Fredy Dinkel (Grüne) ist in weiten Teilen einverstanden mit dem, was Martin Dätwyler gesagt hat, auch wenn er nicht mehr ganz alles davon weiss. *[Heiterkeit]* Er ist auch der Meinung, dass es eine Firma, die nicht investiert, nicht mehr lange geben werde. In der Industrie sagt man, dass man, wenn man nicht mindestens 10 % des EBITDA investiert, in zehn Jahren nicht mehr existiere. Andererseits ist auch Peter Rieblis Position verständlich, denn es gibt tatsächlich Grund zu bezweifeln, ob radicant bis 2027/2028 tatsächlich den Breakeven schafft. Die Berechnungen des Postulanten sind sehr interessant.

Es besteht aber kein essenzielles Risiko für die BLKB, darin sind sich alle einig – auch wenn man natürlich nicht CHF 100 Mio. in den Sand setzen möchte; schliesslich handelt es sich um das Vermögen der Bürger. Wichtig ist, dass man die Sache gut beobachtet, dass man schaut, ob die Zwischenziele erreicht werden; laut Angaben von März oder April werden die einen Ziele übertroffen, die anderen knapp erreicht. Man muss jetzt schauen, wie es weitergeht. Die Finanzkommission bleibt dran. Das Postulat kann abgeschrieben werden, und wenn man in einem Jahr sieht, dass es nicht in die richtige Richtung geht, kann man wieder entsprechende Vorstösse einreichen.

Manuel Ballmer (GLP) hat etwas Spannendes festgestellt: Auf Seite 7 der Stellungnahme heisst es, es bestehe «kein Regelungsbedarf für einen expliziten Ausschluss der Staatsgarantie für Tochtergesellschaften». Als damals die grundlegende Überprüfung der Staatsgarantie der BLKB (Postulat 2019/708) beraten wurde, hatte er, obschon noch nicht Ratsmitglied, aufmerksam zugehört. Damals hiess es, innert einer Zweijahresfrist würden Vorschläge für die Modernisierung des Kantonalbankgesetzes geprüft und diese bezögen sich voraussichtlich auf den expliziten Ausschluss der Staatsgarantie für Tochtergesellschaften. Auf diesen Vorschlag wird immer noch gewartet, und offenbar hat diesbezüglich ein Meinungsumschwung stattgefunden – oder ist das ein Missverständnis?

Ronja Jansen (SP) lehnt namens der SP-Fraktion ganz grundsätzlich die aktuell stattfindende Dramatisierung rund um radicant ab, die auf den noch nicht erreichten Renditezielen und der notwendig gewordenen Wertberichtigung basieren. radicant ist wie gesagt ein sehr junges Projekt, und eine Mehrheit der SP-Fraktion ist der Meinung, dass man dieser Bank entsprechend Zeit lassen muss, um ihre Ziele zu erreichen. Der Rat droht eine selbsterfüllende Prophezeiung zu kreieren. Alle wissen, wie wichtig das Kundenvertrauen im Bankenbereich ist. Gemessen am finanziellen Risiko des Kantons bei vielen verschiedenen Beteiligungen scheint der übermässig grosse Fokus auf radicant etwas überhöht. Der grosse Teil der Fraktion folgt deshalb dem Regierungsrat und ist für das Abschreiben des Vorstosses; sie möchte der Bank schlicht mehr Zeit lassen, um ihre Ziele zu erreichen. Ein Teil der Fraktion will den Vorstoss aber stehen lassen, und zwar weil sie grundsätzlich dem Vorschlag, dass der Business Case genau untersucht und extern geprüft werden soll, etwas abgewinnen kann – jedoch aus anderen Gründen als bei Peter Riebli. Es ist nicht einfach aufgrund der aktuellen Performance sinnvoll, sondern man soll schon grundsätzlich darüber diskutieren, ob es zum Service public-Auftrag einer BLKB gehören soll, eine Investmentbank für Wohlhabende zu führen. Die Priorität der BLKB soll aus SP-Sicht bei der Sicherstellung des Zahlungsgeschäfts der Bevölkerung und den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft liegen. Aber diese Debatte um die grundsätzliche Sinnhaftigkeit von radicant und das grundsätzliche Tätigkeitsfeld der BLKB muss woanders stattfinden und sollte nicht Teil sein der ganzen Panikmache rund um radicant, nur weil sie innerhalb eines halben Jahres noch nicht alle Renditeziele erreicht hat. Soviel zur Erklärung, weshalb die SP-Fraktion nicht geschlossen abstimmen wird, sondern unterschiedliche Positionen einnimmt.

Peter Riebli (SVP) wendet sich an Ronja Jansen: Es gibt keine Dramatisierung und keine Panikmache, sondern es geht einfach um die mangelnde Kommunikation und darum, dass man nicht genau weiss, woran man ist. Es geht um das Risikomanagement. Er sagt nicht, dass radicant nicht erfolgreich ist; er sieht es im Moment nicht, und das hat damit zu tun, dass die Informationen nicht vorliegen. Diese Informationen sollten dem Landrat vorliegen – nicht im Detail, das wird auch gar nicht verlangt. Verlangt wird eine Wirtschaftsprüfung, über die dann dem Landrat in geeigneter Form Bericht erstattet werden soll. Es ist beim besten Willen nicht verständlich, was gegen dieses Anliegen spricht.

Ja, Kundenvertrauen ist für eine Bank tatsächlich etwas extrem Wichtiges! Mangelnde Kommunikation macht das Kundenvertrauen kaputt. Man muss endlich einmal offen kommunizieren, woran man mit radicant ist. Was ist geplant? Das muss nicht im Detail aufgezeigt werden, und es muss im Landrat auch kein Businessplan erläutert werden – abgesehen davon, dass der Rat gar nicht die Kompetenz hat, einen solchen beurteilen zu können. Aber es braucht eine professionelle Wirtschaftsprüfung, die dem Landrat versichert, dass radicant richtig aufgegleist ist und eine Chance hat, erfolgreich zu sein, dass der Breakeven erreicht wird und dass mittelfristig auch die investierten CHF 150 Mio. zurückgezahlt werden können. Wenn man das nicht offen kommunizieren kann, dann hat die Bank tatsächlich ein Problem. Aber wenn ein Wirtschaftsprüfer in geeigneter Form positiven Bericht erstatten kann, dann kann der Rat mit ruhigem Gewissen seine Unterstützung erklären. Der Postulant ist der Letzte, der sagt, wenn man investiere, gehe man kein Risiko ein. Selbstverständlich besteht ein Risiko, aber das muss man managen, und bis jetzt haben weder der Bankrat noch der Regierungsrat noch irgendjemand vertrauenerweckend vermitteln können, dass das Risiko gemanagt wird – nur darum geht es, und dafür ist eine Wirtschaftsprüfung, die ihre Erkenntnisse in geeigneter Form zurückspielt, genau der richtige Weg. Es gibt absolut keinen Grund dagegen. Es geht nicht um Links-rechts-Politik, sondern darum, Sicherheit zu schaffen, ob die Bank gut aufgestellt ist, sich in die richtige Richtung bewegt. Dass das heute verlangt werden muss, ist genau darauf zurückzuführen, dass die Bank bis jetzt nicht vernünftig kommuniziert hat – anscheinend weder gegenüber dem Regierungsrat noch der Finanzkommission, geschweige denn gegenüber dem einzelnen Zertifikatsinhaber, der genauso das Anrecht hat, zu wissen, dass die Bank gut geprüft und erfolgreich aufgestellt ist. Darum geht es und nicht um mehr. Der Regierungsrat hat selber gesagt, dass der Landrat zwar nicht die Möglichkeit habe, dem Bankrat Weisungen zu erteilen, aber von ihm Informationen zu verlangen. Der Regierungsrat soll nun dem Bankrat mitteilen, dass der Landrat eine Prüfung verlange und deren Resultate zurückgespielt erhalten wolle. Es gibt nichts, was gegen dieses Ansinnen spricht, deshalb ist das Postulat stehen zu lassen, so dass der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt an die Adresse von Peter Riebli, in der Finanzkommission habe ein Wirtschaftsprüfer von PWC erklärt, dass er die Werthaltigkeit der Bank so und so beurteile. Es ist klar, dass ein Wirtschaftsprüfer definitiv nicht sagen kann, in drei Jahren sei der Breakeven erreicht. Was man jedoch weiss, ist, dass der Bankrat Meilensteine setzt, dass diese überprüft werden und dass radicant daran gemessen wird. Ohne ein Geheimnis zu verletzen, darf wohl gesagt werden, dass gewisse dieser Meilensteine übertroffen, während andere zu fast 90% erreicht worden sind. Diese Prüfungen werden also grundsätzlich gemacht. Was aber in drei Jahren ist – das weiss niemand.

Simon Oberbeck (Die Mitte) rät dazu, die Kirche in Dorf stehen zu lassen. Man muss radicant nicht zu Tode reden. Denn alle wollen, dass sich das prophezeite Riesen-Risiko nicht bewahrheitet. Das Postulat ist abzuschreiben. Wenn es dann einmal so weit wäre, dass man wieder genauer hinschauen müsste, dürfte Peter Riebli wohl als einer der Ersten wieder mit einem Vorstoss auf der Matte stehen.

Tim Hagmann (GLP) fühlt sich vom letzten Votum getriggert. Es geht um die Essenz der Frage, die hier vorliegt. Der Kanton Basel-Landschaft besitzt eine Bank. Ob er eine Bank besitzen soll oder nicht, ist eine andere Frage – insofern hat die SP natürlich absolut recht. In welcher Form ein Kanton eine Bank besitzen soll, ist auch eine berechnete Frage. Aber er besitzt sie nun einmal. Und wenn er sie besitzt, muss er am Ende des Tages zu ihr schauen – darin hat Peter Riebli recht.

Dafür fehlen aber die nötigen Informationen. Somit ist es korrekt, eine Wirtschaftsprüfung durchzuführen. Sonst verbrennt der Kanton Geld seiner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Darum geht es bei dieser Fragestellung und bei diesem Vorstoss. Deshalb muss das Postulat stehen gelassen werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bittet schon im Voraus um Entschuldigung dafür, dass er sich vielleicht von Zeit zu Zeit wiederholen wird. Denn ehrlich gesagt: Auch der Landrat hat sich inzwischen schon mehrmals wiederholt.

radicant ist – wie schon mehrmals gesagt – mit namhafter Begleitung entwickelt worden. Auch der Businessplan wurde zusammen mit einer Marktanalyse bzw. -studie erarbeitet und als gut, glaubwürdig und machbar definiert. Boston Consulting, Deloitte und Revisionsgesellschaften war dabei. Letztes Jahr, im Geschäftsjahr 2022, wurde nichts abgeschrieben; jetzt gab es eine Abschreibung, nachdem die Bank erst acht Monate auf dem Markt ist – das ist nichts Neues für ein Startup. Die Revisionsgesellschaft ist gemäss Revisionsbericht positiv gestimmt und enthält kein «No-go». Es ist eine Bankenbewilligung erteilt worden, aufgrund derer das schweizerische Banken-Regelwerk gilt. Man kann nun sagen, die Finma nütze sowieso nichts, aber das sind Behauptungen: Sie schaut hin. radicant musste ihre Voraussetzungen erfüllen, um die Banklizenz zu erhalten. Selbstverständlich ist das allein keine Erfolgsgarantie. Aber der Businessplan wurde angeschaut und als machbar verifiziert etc. Insofern darf man schon davon ausgehen, dass radicant so aufgestellt ist, dass es funktionieren kann.

Es strich Zeit ins Land, Covid kam dazwischen etc., das Marktumfeld änderte sich, das Tiefzinsniveau gibt es nicht mehr, stattdessen gibt es wieder Zinsen – alles ist neu. Das heisst, die Bank wird gemonitort und sie passt sich den neuen Gegebenheiten an. Damit geht es nun ums Risikomanagement. Es ist unglaublich, wie hier diskutiert werden kann, es gebe kein Risikomanagement bei der Kantonalbank. Das muss man einfach so stehen lassen! Das Risiko wird selbstverständlich gemanaged, und zwar intensiv und für die ganze Bank, nicht nur für radicant. Das darf man doch nicht einfach in Abrede stellen! Es ist ein ganz zentraler Punkt der Revision: Besteht ein internes Kontrollsystem, besteht ein Risikomanagement? Vom Geschäftsbericht und vom Revisionsbericht her gibt es keinen Grund, am Risikomanagement der Bank zu zweifeln.

Weiter wird in der Diskussion die Frage der Staatsgarantie aufgeworfen. Wie schon mehrfach betont: Gemäss Kantonalbankgesetz haftet die Mutter nicht für Verbindlichkeiten der Tochter. Das bestätigen mehrere Gutachten, und es ist ganz klar definiert. Die Tochter unternimmt keine Geschäfte mit besonderen Risiken. Sie gibt keine Kredite, sondern betreibt nur Vermögensverwaltung und verdient ihr Geld im Kommissionengeschäft. Das entspricht der von der Bank gesuchten Diversifikation neben dem reinen Zinsdifferenzgeschäft. Das heisst Unternehmertum! Man kann den Bären nicht waschen, ohne dass er nass wird. Man muss halt von Zeit zu Zeit Risiken eingehen. Die Bank ist hier überzeugt, dass es sich um ein kalkuliertes Risiko handelt, indem es ein Risikomanagement gibt, das diesen Namen verdient.

Es stellt sich auch die Frage der Governance. Man kann das Gefühl erhalten, hier sässen lauter Mini-Bankräte. Dabei handelt es sich um Landräte und Regierungsräte. Es gibt klare Governance-Richtlinien betreffend (Ober-)Aufsicht, die es, will man sich nicht mit der Finma anlegen, zu berücksichtigen gilt. Man darf erwarten, dass der Landrat seine Oberaufsicht wahrnimmt, dass der Regierungsrat seine Aufsicht wahrnimmt und dass die Verantwortung für die Geschäftsleitung bei der Bank liegt und vom Bankrat wahrgenommen wird – insbesondere das Risikomanagement und das Monitoring der Entwicklung von radicant. Deshalb ist es nicht möglich, dass der Landrat einen Auftrag in die Bank hinein erteilt, wonach sie einen Business Case offenlegen, gegen aussen erklären und sich dafür rechtfertigen müsste. Das liegt im Verantwortungsbereich des heutigen Bankrats, es ist seine zentrale Aufgabe.

Weiter gilt es zu sagen, dass die Bank im Wettbewerb steht. Vielleicht kann man sich fragen, ob der Kanton eine Bank haben soll – à la bonheur! Aber es soll mal jemand ein Beispiel zeigen, dass der Business Case eines Startups öffentlich auflegt wird und gezeigt wird, wie das Geschäft betrieben werden soll, was für Ziele verfolgt werden sollen und welche Entwicklungen geplant sind. Man kann doch nicht sagen, es herrsche Intransparenz und es würde nicht informiert! Man informiert, soweit das üblich und möglich ist, und es wurden einige Richtlinien, insbesondere finanzmarktrechtliche, abgegeben. Aber es herrscht Wettbewerb, und man will Erfolg haben mit einem Un-

ternehmen. Wenn man den Business Case offenlegen muss, wird das schwierig. Nun zur Oberaufsicht: Diese wirkt retrospektiv. Wenn nun aber ein Business Case zur Überlebensfähigkeit von radicant verlangt wird, muss man sich fragen, ob der Landrat wirklich davon ausgeht, dass der Business Case «Alles super!» oder «Alles schlecht!» besagen wird. Es wird, genau wie jetzt schon, eine Beurteilung mit einer grossen Bandbreite geben. Und was tut man dann damit? Es gibt heute schon Bewertungen von radicant, die von CHF 80 Mio. bis CHF 150 Mio. oder mehr reichen. Das wird schon diskutiert, aber es gehört nicht in die Öffentlichkeit, auch wenn es sich um «eusi Bank» handelt. Das ist eben Governance, und daran muss man sich halten.

Es ist seltsam, wenn gesagt wird, man würde nicht informiert. Fredy Dinkel hat gesagt, dass die Finanzkommission sehr weitreichende Informationen erhalten hat. Wer in dieser Kommission sitzt, muss aufpassen, dass er nicht das Falsche erzählt, weil er sonst eine Geheimnisverletzung begehen würde. Es steht in den Reglementarien, dass der Bankrat die Finanzkommission intensiver informieren darf – dabei ist er aber auf Vertraulichkeit angewiesen. Die Finanzkommission ist sehr eng involviert und stellt unglaublich viele kritische Fragen zu radicant. Deren zwei Vertreter wurden gegrillt und mussten Antworten geben; dazu gehörte auch der neue CEO, Anton Stadelmann, der jetzt die Verantwortung für das operative Geschäft von radicant trägt.

Zur Staatsgarantie und zur Anpassung der Eigentümerstrategie: Auch hierzu kann man sagen: Ja, man kann das anpassen – es herrscht aber keine Not. Und die ganz andere, hochinteressante Frage lautet: Bessert sich etwas, wenn man die Staatsgarantie ausschliesst für die Tochter, im Gegensatz zu heute? Es gibt andere mögliche Haftungsregeln als die staatlich geregelte Staatsgarantie, nämlich die implizite Staatsgarantie. Das wurde schon mittels Gutachten diskutiert, und im Landrat ist es allen geläufig: Die implizite Staatsgarantie dürfte uns eher beschäftigen, wenn es denn irgendwann einmal soweit käme, als die formal-gesetzliche, explizite. Das ist nicht das vorrangigste Thema zur Zeit.

Die Bank macht einen Business Case im Rahmen des Risikomanagements, und zwar zusammen mit der Revisionsstelle. Sie gibt auch selber externe Gutachten in Auftrag, um die Werthaltigkeit von radicant zu prüfen. Und die Bank wird das immer wieder tun. Es hiess vorhin, die letzte Prüfung sei nicht mehr aktuell, da schon ein halbes Jahr alt. Erstens hat es – etwas zynisch gesagt – keinen Wert, jeden Monat eine zu machen, und zweitens gibt es nächstens wieder einen Halbjahresabschluss, der wieder eine Bewertung von radicant enthält. Geben wir der Bank also eine Chance, sich überhaupt etablieren zu können, statt von Anfang an zu sagen, es bestehe überhaupt keine Aussicht auf Erfolg. Ein paar Zahlen wurden von Fredy Dinkel genannt, darauf muss man nicht nochmal eingehen. Die Bank steht im Wettbewerb, orientiert sich regelmässig neu, was auf einem hart umkämpften Markt ganz normal ist. Der Bankrat monitort die Bank sehr, sehr eng. Damit zum zweiten Teil des Vorstosses, nämlich neben der «unabhängigen externen Wirtschaftsprüfung» die Forderung nach einer Exit-Strategie bei nicht planmässigem Erreichen der Wachstums- und Renditeziele. Die Bank steht, es sei nochmal gesagt, im Wettbewerb! Wer fuchelt beim Start eines Startups schon mit einer Exit-Strategie herum? Das wäre ja, wie von Ronja Jansen gesagt, eine selbsterfüllende Prophezeiung. Wenn es das Ziel ist, das zu provozieren – à la bonheur! Aber zur Zeit ist die Bank unterwegs, und sie braucht jetzt die Chance, überhaupt starten zu können. Die Wachstums- und Renditeziele werden selbstverständlich von der Kantonalbank überprüft, was auch die Finanzkommission erfahren und erklärt bekommen hat. Selbstverständlich macht sich der Bankrat Gedanken. Es ist wichtig, dass die Bank sich mit diesem Thema auseinandersetzt, und das tut sie auch. Es ist zentral, einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass sie sich im Rahmen des Risikomanagements mit Renditezielen, Handlungsoptionen und Schadensbegrenzung auseinandersetzt – nur nicht in der Öffentlichkeit und nicht im Landratssaal.

://: Mit 71:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 48:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 620

20. Erste Etappe des S-Bahn-Herzstücks in die Botschaft 2026

2024/312; Protokoll: ak, mko

Eine Resolution gilt, wie Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, gemäss § 39 Absatz 3 des Landratsgesetzes als zustande gekommen, wenn ihr Zweidrittel der Ratsmitglieder, also mindestens 60 Landrätinnen und Landräte, zustimmen. Der Regierungsrat kann zu einem Resolutionsbegehren Stellung nehmen; im vorliegenden Fall beantragt er Zustimmung zur Resolution. – Eine gleichlautende Resolution hat der Grosse Rat Basel-Stadt letzte Woche mit 79:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet.

Martin Dätwyler (FDP) als Sprecher der erstunterzeichneten Fraktion ruft dazu auf, jetzt die Reihen zu schliessen für das künftige und hoffentlich starke S-Bahn-Netz in der Region Basel für die nächste Generation – und um ein deutliches Zeichen Richtung Bundesbern zu schicken. Die Resolution wurde von allen Fraktionen im Rat mitunterzeichnet. Worum geht es? 2026 steht im Bundesparlament erneut ein Beschluss an für den nächsten Ausbauschnitt des schweizerischen Schienennetzes. Im letzten Ausbauschnitt war es der Region gelungen, einen Projektierungskredit von CHF 100 Mio. zu bekommen, um das künftige S-Bahn-System mit Herzstück zu projektieren. In einer aufwändigen und sehr umfassenden Projektorganisation, der Bahnknoten-Organisation Basel, mit dem Bundesamt für Verkehr, den Kantonen und ihren Fachstellen, den SBB und weiteren Expertinnen und Experten verschiedener Stufen, wurden in den letzten Monaten intensivste Arbeiten sehr strukturiert vorangetrieben. Es wurden Grundlagen erarbeitet, Varianten geprüft, Machbarkeitsstudien erarbeitet, Kosten-/Nutzenverhältnisse analysiert und optimiert und damit die Planung Schritt für Schritt vorangetrieben. Auch Richtungsentscheide wurden von der Bahnknoten-Organisation gefällt – in Einigkeit.

Erste Angebotsverbesserungen – und darauf kommt es letztlich an – werden Schritt für Schritt in den nächsten Jahren realisiert durch Ertüchtigungen, Doppelspurausbau oder zusätzliche Haltestellen. Man ist also auf dem Weg zu einem attraktiveren Angebotskonzept im S-Bahn-Verkehr mit direkteren, schnelleren und häufigeren Verbindungen: eine deutliche Verbesserung. Den nachhaltigsten Schritt, den Quantensprung quasi, bringt aber erst das Herzstück, die Verbindung zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Badischen Bahnhof. Damit entstehen zusätzliche direkte Linien durch die Region, und die Erreichbarkeit wird deutlich verbessert.

Aufgrund der umfassenden Planungsarbeiten ist man jetzt bereit, einen ersten Nagel für das Herzstück einzuschlagen, um eben ein attraktives Angebotskonzept erlangen zu können – und zwar mit einem ersten Ausbauschnitt, dem Tiefbahnhof Basel SBB und der Ertüchtigung der Fricktalstrecke für einen Viertelstundentakt. Die Regierungen haben bereits letzten Sommer ihr Forderungspaket geschnürt. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf nationaler Ebene, aber auch die Wirtschaft – sprich: die Handelskammer beider Basel und weitere Wirtschaftsorganisationen – haben sich mit einer Resolution Richtung Bundesbern dafür ausgesprochen. Und in Gesprächen mit den Bundesbehörden, aber auch am Bahnkongress, der vor wenigen Wochen stattgefunden hat, ist die Forderung nach dem ersten Schritt fürs Herzstück deutlich ausgesprochen worden – mit einem ersten kleinen Teilerfolg: Bundesrat Albert Rösti hat am Bahnkongress das Projekt als ein gutes und wichtiges Projekt bezeichnet.

Damit kann man sich aber noch nicht zufrieden geben, und das Ziel ist noch nicht erreicht. Denn andere Regionen haben auch ihre Ansprüche, ihre Ausbaupläne – und die Mittel sind bekanntlich endlich. Nun ist der Landrat an der Reihe, nachdem der Grosse Rat, wie gehört, schon entschieden hat: Je geschlossener die Region Richtung Bundesbern auftritt, desto grösser ist die Chance, dass sie zum Zug kommt und die finanziellen Mittel für den ÖV-Ausbau und die ÖV-Entwicklung erhält. Deshalb: Helfen Sie alle mit, der vorliegenden Resolution deutlich zuzustimmen und ein starkes Signal nach Bern zu schicken! Vielen Dank für die Unterstützung.

Jan Kirchmayr (SP) schickt voraus, dass er im Vorstand von Pro Herzstück Einsitz habe und sich somit für die Resolution einsetze. Die S-Bahn fristet in der Region ein Nischendasein, während in der Region Zürich gefühlt alle 2 Minuten eine fährt. Mit Blick nach Genf wird ersichtlich, was sich mit einer binationalen S-Bahn, die Pendlerinnen und Pendler von Frankreich nach Genf und um-

gekehrt bringt, erreichen lässt. Der Bahnhof in Basel hingegen ist ein Flaschenhals, zu eng, die Züge finden keinen Platz mehr. Im Gundeli und rund um den Centralbahnplatz ist der Platz für Ausbauten beschränkt. Die Gleise 19 und 20, die derzeit gebaut werden, markieren das Maximum, das sich rausholen lässt. Für mehr hat es keinen Platz mehr. Deshalb ist die Trennung von S-Bahn und Fernverkehr sehr wichtig, denn es braucht Ausbauten auf beiden Ebenen. Der nächste Schritt zur Lösung wäre deshalb, in die Tiefe zu bauen und den Tiefbahnhof zu realisieren. Mit dieser Resolution wird gefordert, dass dieser in die Botschaft 2026 des Bundes aufgenommen und dann auch so beschlossen wird, damit man ihn als ersten Schritt des Herzstücks in Angriff nehmen kann.

Martin Dätwyler hatte richtigerweise auf den zweiten Punkt der Resolution, das dritte Gleis ins Fricktal, hingewiesen. Diese Region ist am Boomen, Firmen möchten sich ansiedeln und neuer Wohnraum wird geschaffen. Die Leute sollen die Möglichkeit haben, mit einer attraktiven Verbindung dorthin zu reisen. Deshalb sei der Rat um eine geschlossene Unterstützung der Resolution gebeten.

Reto Tschudin (SVP) sagt, dass auch die SVP-Fraktion die Resolution einstimmig unterstützen werde. Es ist ihr ein Anliegen, dass die Region mobil bleibt, sei es auf der Strasse als auch im ÖV. Es darf nicht sein, dass die Gelder, die der Bund zur Verfügung hat, in eine andere Region fliessen und unsere einmal mehr hinterherhinkt. Man muss deshalb ein klares Zeichen Richtung Bundesbern geben. Der Votant zählt auf den einstimmigen Beschluss des Rats, dass die Gelder in unsere regionale Mobilität fliessen sollen. Die Wichtigkeit liegt auf der Hand.

Margareta Bringold (GLP) sagt, dass sich auch die GLP-Fraktion den Vorrednern anschliesse und den Rat bitte, die Resolution zu unterstützen. Es wurde alles Wichtige gesagt.

://: Mit 71:0 Stimmen wird der Resolution einstimmig zugestimmt. Sie ist somit zustande gekommen.

Nr. 621

21. Gutschein für ein befristetes Zeitungsabonnement für alle Jungbürgerinnen und Jungbürger des Kantons Basel-Landschaft

2024/212; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Es gehe **Christina Wicker-Hägeli** (GLP) mit ihrem Vorstoss nicht darum, die Printmedien direkt zu unterstützen, sondern vielmehr darum, die Medienkompetenz bei der jungen Bevölkerung zu fördern, welche sich zunehmend nur noch über die sozialen Medien informiert. In diesem Saal sind sich alle bewusst, wohin das führen kann, besonders im Hinblick auf das Problem der Fake News und den Deep Fakes.

Es besteht inzwischen ein grosses Unwissen von Jugendlichen als auch Erwachsenen über die Mediensysteme, der Rolle von Journalistinnen und Journalisten und die Bedeutung der Medien in einer direkten Demokratie. Das bestätigen auch Personen, die Kommunikation und Mediensysteme an Fachhochschulen und Universitäten unterrichten.

Wenn Jugendliche und Erwachsene den Unterschied zwischen Influencern und Journalisten, zwischen Qualitätsmedien und Instagram oder X nicht mehr kennen, muss das zu denken geben. Darum sollte die Politik jegliche Anstrengung, die Gesellschaft über die bedeutende Rolle der Medien in einer Demokratie aufzuklären, unterstützen.

Soziale Medien sind ein grosser Treiber im Verbreiten von Desinformationen. Auf den sozialen Medien kann alles berichtet und geschrieben werden, verstärkt durch Künstliche Intelligenz (KI) werden ungestraft Fake News verbreitet.

Das Phänomen der sozialen Medien, die ungefiltert irgendeinen Schrott verbreiten können, ist eine

grosse Gefahr und Herausforderung für alle Demokratien. Bei Fake News handelt es sich um manipulierte oder falsche Nachrichten. Dabei werden bewusst unwahre Behauptungen aufgestellt, sei es aus politischen, finanziellen oder persönlichen Gründen. Die Menschen sollen getäuscht werden. Gerüchte und Falschmeldungen hat es zwar schon immer gegeben, heute verbreiten sich solche Meldungen durch das Internet aber rasend schnell und erreichen auch viel mehr Leute. Natürlich ist ein zeitlich begrenztes Gratisabo nicht die alleinige Lösung. Es kann aber ein Mittel sein, um junge Erwachsene in unserem Kanton für das Thema zusätzlich zu sensibilisieren. An der heutigen Sitzung wird noch ein weiteres Postulat zum Thema Soziale Medien behandelt. Es stammt von Nicole Roth und befasst sich mit der Radikalisierung durch die sozialen Medien. Ein Postulat von Florian Spiegel fordert ein Pilotprojekt zum Handyverbot an den Schulen. Die Problemfelder sind entsprechend vielfältig und müssen von der Politik angegangen werden. Zu den Kosten und der Finanzierung eines solchen Projekts: Der Regierungsrat schätzt die jährlichen Kosten auf CHF 261'000, basierend auf der Annahme, dass alle 2'600 Jungbürger und Jungbürgerinnen das Angebot nutzen werden. Das ist jedoch unrealistisch. Es wäre bereits ein Erfolg, wenn 20 bis 30 % der Jugendlichen erreicht werden könnten, was die Kosten um ca. CHF 100'000 reduzieren würde. Der Kanton verfügt über Mittel aus dem Swisslos-Fonds. Der Fonds unterstützt auch Bildungs- und Forschungsprojekte. Es wäre zu prüfen, ob eine Finanzierung über diesen Fonds möglich wäre.

Dominique Zbinden (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat einstimmig unterstützen werde. Ihr ist die unabhängige Meinungsbildung der Jugendlichen sehr wichtig. Ob ein Zeitungsabonnement in der heutigen Zeit das Richtige ist, ist aber nicht allen ganz klar, aber dafür findet man sicher eine Lösung. Um die Kosten etwas tiefer zu halten, gäbe es eine Möglichkeit, das Abo auf Antrag zur Verfügung zu stellen. Viele Jugendliche werden das Angebot trotz der Möglichkeit nicht wahrnehmen. Damit können Kosten gespart werden. Einen Einblick in die Vorteile eines Zeitungsabonnements zu erhalten, könnte hingegen einige Jugendliche dazu bewegen, sich auch in den Folgejahren unabhängige und gut recherchierte Informationen zu leisten.

Heinz Lurf (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion durchaus Sympathien für das Anliegen der Postulantin habe. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die jungen Erwachsenen mehr regionale Zeitungen lesen würden. Unterstützen wird seine Fraktion den Vorstoss jedoch nicht. Und zwar aus den folgenden Überlegungen: Jungbürgerinnen und Jungbürger sind vor Kurzem 18 Jahre alt geworden. Sie machen entweder eine Lehre oder besuchen eine weiterführende Schule. Oft liegen beim Arbeitgeber oder in den Schulen Zeitungen auf, die in einer Pause gelesen werden können. Auch wird das eine oder andere Elternhaus über eine regionale oder lokale Zeitung verfügen. Eine gute Möglichkeit, um Zeitungen zu lesen, bieten auch die Bibliotheken. Ein Beispiel aus der Kantonsbibliothek Liestal: Im Jahresbeitrag für die Benutzung der Bibliothek ist das Nutzen von digitalen Zeitungsportalen wie PressReader, E-Papers und andere inbegriffen. Dies ermöglicht auch Zugriff auf regionale Zeitungen.

Auch ist zu befürchten, dass ein grosser Teil der jungen Erwachsenen das kostenlose Abonnement nicht verlängern würde, wenn das Gratisjahr abgelaufen ist. Gestützt auf die obigen Überlegungen lehnt die FDP-Fraktion eine Überweisung ab, dies auch im Hinblick auf die aktuelle finanzielle Situation des Kantons.

Indre Steinemann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Argumenten der Regierung folge und das Postulat ablehne. Das Anliegen ist wichtig, aber die Mittel werden nicht zum Ziel führen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) scheint die Idee für ein Jahresabonnement sicher gut gemeint, und die Mitte-Fraktion hat auch Verständnis für das Problem und das Anliegen. Information ist grundlegend. Aber der Staat kann und darf nicht für alles zuständig sein. Wir können ihm nicht immer neue Aufgaben überwälzen. Viele News sind im Internet verfügbar, leider auch viele politisch Gefärbte. Es ist aber Aufgabe der Eltern sowie Teil der schulischen Ausbildung, gesellschaftliche und politische Kompetenzen zu vermitteln. Die heutige Jugend ist digital unterwegs und sie sucht sich aus, was einfach und schnell zu lesen ist. Ein praktisches Gratis-Abo heisst noch lange nicht, dass sie diese Inhalte dann auch tatsächlich nutzt. Vielmehr ist zu bedauern, dass es

für junge Erwachsene keine verständlichen Ausführungen im Abstimmungsbüchlein gibt, so wie es das noch vor ein paar Jahren gab. Das erscheint ihr viel wichtiger für die Jugend und die jungen Erwachsenen. Eher sollten Bund, Kantone und Gemeinden soziale Medien und Kanäle bespielen, die von den Jugendlichen ebenfalls genutzt werden. Darüber kann die Jugend ihre Infos beziehen, wenn sie es denn interessiert. Vielleicht könnten auch die seriösen Medien für junge Erwachsene spezielle Abos anbieten. Das wäre sicher der bessere Weg. Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab.

Nadim Ismail (SP) sagt, dass die SP-Fraktion das Postulat mit einer Enthaltung unterstützen werde. Zeitungen sind der SP sehr wichtig, weil es sich um generell verifizierte Informationen handelt, und somit um etwas, wovon sich die heutige Informationsbeschaffung im Internet unterscheidet. Es ist wirklich wichtig, dass die Leute gut und validiert informiert sind. Schreibt eine Zeitung mal etwas Ungenaues, gibt es Aufsichtsbehörden, die die Verantwortlichen rügen können. Dies alles gibt es im Internet nicht. Der Staat mag vielleicht nicht zuständig sein für die Information der Bürgerinnen und Bürger, er – wie auch das Parlament als deren Vertreter – hat aber ein Interesse daran, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton eine gute Informationsbasis haben. Dafür eignen sich Zeitungen durchaus.

Auch Nadim Ismail kam in der Schule sehr auf den Geschmack des Lesens, weil dort vier Zeitungen auflagen – allerdings für rund 400 Schülerinnen und Schüler. Häufig waren die ziemlich schnell weg. Manchmal liegt auch zu Hause keine Zeitung rum. Zudem müssen die Schülerinnen und Schüler heutzutage sehr viel arbeiten und haben keine Zeit, nach Basel in die Bibliothek zu gehen, um dort Zeitung zu lesen. Deshalb bietet es sich durchaus an, jenen, die interessiert sind, die Möglichkeit zu geben, sich ein Jahr lang mit einer Zeitung auseinanderzusetzen. An der Antwort des Regierungsrats störend war die Rechnung, wonach unser Kanton für 2'610 Jugendliche CHF 261'000 aufwenden müsse, während es im Kanton Freiburg für 3'700 Jungbürgerinnen und Jungbürger lediglich CHF 175'000 sind. Das lässt auf eine schlechte Bewirtschaftung schliessen. Der Regierungsrat, der sonst sehr kompetent ist, kann das sicher besser.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) äussert sich im Namen der Landeskanzlei, die den Vorstoss beantwortet hat. Sie persönlich findet das Anliegen sehr sympathisch. Eine Finanzierung über den Swisslos-Fonds wird allerdings nicht möglich sein. Darüber lassen sich nur gemeinnützige Projekte unterstützen. Ein persönliches Gratis-Abo ist alles andere als gemeinnützig. Eine Realisierung hätte somit über die Staatskasse zu erfolgen. Der Vorstoss möchte, dass damit jene Leute erreicht werden, die bisher nicht sehr viel Kontakt mit Zeitungen haben. Einen Antrag für ein Abo zu stellen wäre nicht sehr wirksam, weil man dann nur jene erreichen würde, die es ohnehin interessiert. Die knapp CHF 300'000 wären eine ziemliche Kiste. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich das nicht finanzieren lässt. Die Bevölkerung hatte sich damals gegen das Massnahmenpaket zugunsten der Medienförderung ausgesprochen, weshalb der Regierungsrat davon absehen möchte, das Jungbürger-Gratisabo in seinem Kanton einzuführen.

://: Mit 44:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 622

22. Weniger Frust – mehr Resilienz

2024/224; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 623

23. Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen

2024/250; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Alain Bai (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Nichtsdestotrotz möchte er an der Motion festhalten. Ihm scheint, die Beantwortung des Regierungsrats und die Rückmeldungen aus den Fraktionen berücksichtigend, dass die Forderung nach einem zweiten Wiederholungsversuch materiell nicht bestritten wird. Er möchte sich deshalb auf das Formelle beschränken.

Die Stellungnahme des Regierungsrats ist nicht nur knapp, sondern auch dürftig ausgefallen. Drei Gründe für dieses Urteil seien hier genannt. Erstens: Von einer Vereinheitlichung der Zulassung zum Anwaltsberuf ist in der Motion nicht die Rede. Es handelt lediglich von der Anpassung der Anzahl an Prüfungsversuchen, so dass die Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung in Zukunft zweimal wiederholen können, statt nur einmal. Zweiter Punkt: Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, er müsse die gesetzgeberische Flexibilität bei der Umsetzung aufrechterhalten, weshalb das Anliegen nur als Postulat überwiesen werden könne. Dazu ist zu sagen, dass die Flexibilität auch bei der Umsetzung der Motion gegeben ist. Zum anderen dürfte die Flexibilität in diesem Zusammenhang nicht notwendig sein, zumal die Gesetzesänderung bereits heute klar ist. Bisher wird in § 7 Abs. 3 des kantonalen Anwaltsgesetzes folgendes geregelt: «Die Anwaltsprüfung kann höchstens einmal wiederholt werden. Prüfungsversuche in anderen Kantonen werden mitgezählt». Folglich fordert die Motion nur, das Wort «einmal» mit dem Wort «zweimal» zu ersetzen. Viel mehr Flexibilität benötigt der Gesetzgeber nicht.

Der wichtigste Grund ist aber der dritte: Der Regierungsrat scheint entgegen seinen Ausführungen nicht viel Wert auf die Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt zu legen. Anders ist es nicht zu erklären, weshalb er ausser Acht lässt, dass der dortige Regierungsrat die identische Motion dem Grossen Rat zur Überweisung empfohlen hat. Der Grosse Rat ist der Empfehlung gefolgt und hat die Motion stillschweigend überwiesen. In dem Fall würde die Überweisung als Postulat die wichtige und zwingende Koordination zwischen den beiden Basel gefährden. Somit ist im Landrat eine Überweisung als Motion zwingend.

Dominique Erhart (SVP) kann sich den Ausführungen von Alain Bai anschliessen. Die SVP-Fraktion unterstützt geschlossen den Vorstoss als Motion. Es braucht kein Postulat, denn es gibt weder etwas zu prüfen noch zu berichten. Es gibt nur die Frage zu beantworten, ob man den zweimaligen Prüfungsversuch für sinnvoll hält oder nicht. Es ist auch von den Berufsverbänden unbestritten, dass es sich um eine sehr sinnvolle Sache handelt. Es wäre zu ergänzen, dass eine Mehrzahl der Kantone den zweiten Wiederholungsversuch bereits kennt. Spätestens seit gestern Nachmittag gilt es, zwecks Koordination mit Basel-Stadt gleichzuziehen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, dass ihre Fraktion der Motion ebenfalls geschlossen zustimmen werde. Eigentlich hat sich der Regierungsrat mit seinem Hinweis bezüglich Koordination mit Basel-Stadt selber den Auftrag gegeben, da die Überweisung im Grossen Rat gestern erfolgt ist. Es wäre deshalb seltsam, wenn das Baselbieter Parlament nicht nachziehen und die Motion nicht überweisen würde.

Es ist alles gesagt, so **Andreas Bammatter** (SP). Die SP-Fraktion wird die Motion ebenfalls unterstützen.

Stephan Ackermann (Grüne) dankt herzlich für die Motion. Sie ist sehr wertvoll und die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt sie einstimmig.

://: Mit 71:0 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Nr. 624

24. Jugendliche Jihadisten – was macht der Kanton Basel-Landschaft?

2024/252; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und dessen Abschreibung beantrage.

Nicole Roth (SVP) dankt für die rasche Traktandierung ihres Postulats. Sie vermeidet bewusst das Wort «Beantwortung», denn das ist es für sie definitiv nicht. Scheinbar war dem Regierungsrat nicht ganz klar, wo sie in ihrem Postulat den Schwerpunkt gesetzt hatte – oder er hat es bewusst ausgeklammert. Es ist einfach ein Fakt, dass Jugendliche über die sozialen Medien radikalisiert werden. Deshalb scheint es doch umso wichtiger, auch diesen Punkt zu betrachten und in die Beantwortung einzubeziehen. Mit diesen kurzen Ausführungen möchte Nicole Roth bitten, das Postulat stehenzulassen, damit der Regierungsrat nochmals die Gelegenheit hat, die Rolle der sozialen Medien kritisch zu beleuchten.

Tobias Beck (EVP) findet es sehr wichtig, dass Präventionsmassnahmen in Bezug auf Extremismus getroffen werden. Der Regierungsrat legt diese Massnahmen dar. Die Grüne/EVP-Fraktion sieht es ebenfalls als gegeben, dass in der Postulatsantwort zu wenig auf die sozialen Medien eingegangen wird, über die die Jugendlichen mehrheitlich erreicht werden. Eine Antwort zu diesem Punkt wäre wichtig, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion für Überweisung ist. Betreffend Abschreibung gibt es unterschiedliche Meinungen.

Simone Abt (SP) sagt, dass auch in ihrer Fraktion die Frage nach den sozialen Medien aufkommen sei. Sie anerkennt, dass der Regierungsrat bereits einiges in dieser Richtung leistet. Ein guter Teil der Fraktion würde es aber auch begrüßen, wenn darüber geprüft und berichtet würde. Das Stehenlassen des Postulats wird deshalb unterstützt.

Marc Schinzel (FDP) dankt Nicole Roth für den Vorstoss zu einem wichtigen Thema. Die FDP-Fraktion wird das Postulat überweisen, dem Regierungsrat folgen und abschreiben. Die Antwort des Regierungsrats hat sie überzeugt, dass im Kanton bereits gehandelt wird. In der JSK war der Befund in den letzten Jahren immer wieder ein Thema. Vor allem auch der Passus bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Bund. Der Votant hat Einblick in die Arbeit des Nachrichtendienstes im Fall der Extremismusbekämpfung erhalten und festgestellt, wie eng die Zusammenarbeit mit den kantonalen Nachrichtendiensten ist. Zudem wurde ein Bedrohungsmanagement mit Brückenbauerefunktionen eingeführt, wobei man nicht nur zu den einschlägigen Einrichtungen Kontakt hat (dort wo es problematisch werden könnte), sondern es auch ermöglicht, die Leute direkt anzusprechen. Diesbezüglich ist im Kanton viel passiert und es wurde einiges selber entwickelt. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist Baselland bei diesem Thema viel weiter. Das überzeugt die FDP-Fraktion, sie hat Vertrauen, dass es funktioniert und folgt deshalb dem Regierungsrat.

://: Mit 74:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 50:23 Stimmen bei 1 Enthaltungen stehen gelassen.

Nr. 625

25. Klare Regelung für vergünstigte Transportbillette der Zivilschutzverbände

2024/259; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist leider nicht glücklich über die Beantwortung des Postulats. Nur weil die Bestimmung über die «halben» Billettpreise für den Zivilschutz bei der Branchenorganisation Alliance Swiss Pass liegt, heisst das noch lange nicht, dass die Mitarbeitenden des TNW darüber informiert sind. Die Postulantin hätte eine Präzisierung diesbezüglich im Namen des Zivilschutzes sehr geschätzt. Darüber hinaus muss sie feststellen, dass eine Aufgabe, die vom Bund über die Kantone den Gemeinden übertragen wird, wieder einmal von diesen finanziert werden muss. Der Zivilschutz bzw. die Verbände wird von den Gemeinden geführt und ist auch für die anfallenden Kosten zuständig. Nichtsdestotrotz würde es dem Kanton gut anstehen, wenn er analog zu Militär- und Zivildienst die Transportkosten beim Zivilschutz übernehmen würde, so wie dies andere Kantone, z. B. St. Gallen, auch tun. Einer Abschreibung würde die Votantin zähneknirschend zustimmen oder sich enthalten, um gegebenenfalls einen neuen Vorstoss einzureichen.

Tobias Beck (EVP) sagt, der Regierungsrat habe dargelegt, dass die Situation kompliziert sei. Die Grüne/EVP-Fraktion folgt jedoch der Empfehlung, überweist und schreibt ab.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Nr. 626

26. Medikamentencocktails in den Alters- und Pflegeheimen, es braucht Massnahmen
2024/253; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 627

27. Kantonales Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzept
2024/254; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 628

28. Begleiten und «Da-sein» bis zuletzt
2024/256; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Nicole Roth (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion bereit wäre, das Postulat mit einer kleinen Anpassung im letzten Satz zu überweisen. Sie beantragt, das Wort «zu ergreifen» durch «aufzuzeigen» zu ersetzen. Man möchte erst sehen, welche Massnahmen nötig sind, bevor Geld ausgegeben wird.

Reto Tschudin (SVP) stellt klar, dass die SVP-Fraktion die Postulanten bitten würde, das Postulat entsprechend anzupassen. Falls die Umformulierung nicht geschieht, würde die SVP das Postulat ablehnen, weil sie verhindern möchte, dass damit ein Blanko-Check zum Geldausgeben ausgestellt wird. Die Grundstossrichtung wird jedoch unterstützt.

Stephan Ackermann (Grüne) fragt die SVP, was es denn konkret bedeuten würde, wenn der Regierungsrat lediglich aufgefordert werde? Wird dann gar nichts gehen? Es müsste doch aber etwas gehen. Eine Massnahme, die der Regierungsrat ergreifen könnte, wäre das Einstellen in den Aufgaben- und Finanzplan. Damit wäre das Geld noch nicht gesprochen. Der konkrete Betrag müsste im Rahmen des AFP definitiv verabschiedet werden. Sollte es der SVP zu viel Geld sein, kann sie dann immer noch versuchen, den Betrag anzupassen. Stephan Ackermann, als einer der Unterzeichner, scheint, dass sich damit bei der aktuellen Formulierung gut bleiben lässt. Und auch die SVP darf zustimmen, denn es handelt sich nicht um einen Freipass für Tausende von Franken. Der Votant ist überzeugt, dass der Regierungsrat nicht mit der grossen Kelle ausschöpfen würde.

Sven Inäbnit (FDP) möchte die das Postulat zu verantwortenden Fraktionen bitten, über ihren Schatten zu springen und die kleine Anpassung vorzunehmen. Es wäre ein sehr gutes Zeichen, wenn der Gesamtrat das Postulat überweisen und damit dem wichtigen Anliegen Nachdruck verschaffen würde. Damit vergibt man sich nichts. Im Rahmen des Berichts wird aufgezeigt, was alles möglich ist. Vielleicht ist es auch mehr als nur eine finanzielle Unterstützung. Es wäre wirklich schade, wenn das Anliegen an einer Uneinheitlichkeit im Rat scheitern würde, denn auch in seiner Fraktion gibt es Vereinzelte, die die aktuelle Fassung ablehnen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) wäre an sich bereit, nachzugeben. Einen Punkt möchte er aber noch nennen: Es wäre nur fair gewesen, wenn die SVP die Zeit, die man heute zusammen in diesem Saal verbracht hat, genutzt hätte, um auf die Unterzeichnenden zuzugehen und sie auf ihre Absichten hinzuweisen. Das würde die Zusammenarbeit im Parlament vereinfachen.

Reto Tschudin (SVP) zum Votum von Stephan Ackermann: Wären es Millionen, würde der Rat in der Tat nochmals darüber bestimmen. Bei solch kleinen Beträgen hingegen kann der Regierungsrat gemäss dem Auftrag, den er erhalten würde, frei handeln. Deshalb wünscht die SVP die Umformulierung. Und an Simon Oberbeck gerichtet: So viel Flexibilität lässt sich von diesem Rat doch verlangen, um 15:15 Uhr auf einen Änderungsantrag kurzfristig zu reagieren. Es muss nicht alles immer drei Wochen im Voraus besprochen sein.

Stephan Ackermann (Grüne) zum Ablauf des Ganzen: Der Vorstoss wurde fraktionsübergreifend eingereicht. SVP und FDP wurden angefragt, die Diskussionsbasis war vorhanden. Die vorliegende Formulierung entspricht der, auf die man sich geeinigt hatte. Das Votum von Simon Oberbeck möchte der Votant unterstützen, denn es war wohl kaum ein Spontanentscheid der SVP, die Änderung zu beantragen.

Für Stephan Ackermann ist die Formulierung immer noch richtig und er würde daran festhalten. Simon Oberbeck hatte jedoch bereits angekündigt, dass er bereit wäre, den Text zu ändern. Nun sollen sich die anderen zwei Parteien noch dazu äussern.

Andrea Heger (EVP) weist darauf hin, dass die aktuelle Formulierung den genauen Rahmen der Unterstützung durch den Regierungsrat noch nicht definiert. Dieser wird erst eruiert und kommt dann zusammen mit dem Bericht an den Rat zurück. Es lässt sich dann immer noch darauf Einfluss nehmen. Es ist deshalb nicht einzusehen, was an der Formulierung so schlimm sein soll.

Roman Brunner (SP) glaubt, dass allen Fraktionen das Angebot unterbreitet wurde, bei der Erarbeitung des Vorstosses mitzumachen. Man hätte damals bei der Formulierung mitreden können. Es ist eine Mode der SVP, Vorstösse während der Beratung anzupassen und abzuändern. Im Sinne der Effizienz des Parlamentsbetriebs wäre es jedoch wünschenswert, man würde das vorgängig lösen und auf die anderen zugehen. Der Regierungsrat weiss, was er mit dem Vorstoss anfangen kann. Der Handlungsspielraum ist als Postulat gegeben. Der Rat sei somit gebeten, wenn er

schon mit der Sache einverstanden ist, nicht auf Formalitäten rumzureiten und den Vorstoss damit zum Scheitern zu bringen.

Tim Hagmann (GLP) sieht, dass heute der Tag ist, an dem man lernt, die internen Prozesse zu verbessern. Das Votum von Simon Oberbeck unterstützend rät auch Tim Hagmann, besser miteinander zu reden. Für die GLP wäre eine Anpassung möglich. Es ist aber eigentlich nicht notwendig. Die SVP sei stattdessen gebeten, über ihren Schatten zu springen, da eine Mehrheit gegen eine Anpassung zu sein scheint.

://: Mit 46:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 629

29. FSK-Klassen

2024/262; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 630

30. Pilotprojekt: Smartphone frei

2024/264; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Obwohl die Ablenkung durch das Smartphone im Unterricht zweifellos ein Problem darstellen könnte, sollte ein generelles Verbot nicht die einzige Lösung sein, findet **Andrea Kaufmann** (FDP). Es gibt mehrere Gründe, weshalb ein solches Pilotprojekt nicht die beste Vorgehensweise ist. Die Schulen sind autonom und ein Umgang mit Smartphones wird im Schulprogramm geregelt und umgesetzt. Es gäbe ansonsten einen sehr grossen administrativen Aufwand. Die Durchsetzung eines kompletten Smartphone-Verbots an einer ganzen Schule könnte sich als schwierig erweisen. Lehrkräfte und Schulpersonal müssen erhebliche Ressourcen aufwenden, um die Einhaltung zu überwachen, was sie von ihrer eigentlichen pädagogischen Aufgabe ablenken könnte.

Anstatt Smartphones vollständig zu verbieten, soll der Fokus darauf liegen, den Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten beizubringen. Das fördert die Selbstdisziplin und hilft ihnen, die Ablenkungen eigenständig zu überwinden; Fähigkeiten, die sie auch ausserhalb der Schule nutzen und umsetzen können.

Eine negative Auswirkung hätte das Verbot auch auf das Schulklima. Ein striktes Verbot könnte zu Widerständen und Unzufriedenheiten unter den Schülerinnen und Schülern führen. Statt ein produktives Lernumfeld könnte eine Atmosphäre des Misstrauens und der Kontrolle entstehen. Ein partizipativer Ansatz von Meinungen und Bedürfnissen wäre zielführender.

In der modernen Bildung wird zunehmend Wert auf die Integration digitaler Technologien gelegt. Smartphones können als wertvolle Lernwerkzeuge dienen, z. B. für Recherchen oder die Organisation von Aufgaben. Ein Verbot würde diese Nutzungsmöglichkeiten einschränken und den Schülerinnen und Schülern eine wichtige Fähigkeit im Umgang mit der Technologie vorenthalten.

Es ist wichtig, ausgewogene Massnahmen zu ergreifen, die sowohl die Ablenkung durch Smartphones minimieren, als auch ihre positiven Nutzungsmöglichkeiten fördern. Schulungen zum verantwortungsvollen Umgang mit der Technologie und spezifische Regeln für den Unterricht können

eine effektivere und nachhaltigere Lösung darstellen.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt und hat Vertrauen, dass die Lehrpersonen und die Schulen mit Augenmass selber einen guten Weg finden werden, wie mit Smartphones an Schulen umgegangen werden kann – ohne ein generelles Verbot. Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Miriam Locher (SP) weist darauf hin, dass es an vielen Schulen bereits ein Verbot gebe. Die Gemeinden kennen das einerseits an den Primarschulen, aber auch an diversen Sekundarschulen ist die Nutzung eingeschränkt.

In der SP-Fraktion wurde auch noch über die Rolle der Lehrkraft diskutiert. Eigentlich können Lehrerinnen und Lehrer ein solches Handyverbot durchsetzen. Für die Umsetzung auf dem Schulhof bräuchte es aber vermutlich eine Handypolizei. Wie gross wäre dieser Aufwand für die Umsetzung? Es handelt sich beim Vorstoss ja um ein Postulat, deshalb wird ein Teil der SP-Fraktion den Vorstoss sicher unterstützen. Es lässt sich gut prüfen, um zu schauen, welche Varianten es geben kann. In der Umsetzung gibt es aber sicher einige Fragezeichen.

Es sei bereits gesagt worden, so **Andrea Heger** (EVP), dass sich aus Eigeninitiative ein Pilotversuch bereits jetzt lancieren liesse. Es gibt Schulen, die dies schon tun, allerdings wohl nur beschränkt. Es gibt dagegen Lehrpersonen, die Handys in gewissen Bereichen explizit als Lerninstrument einsetzen. Es wird immer wieder diskutiert, dass es negative Auswirkungen aufgrund der starken Nutzung gibt, aber es gibt auch positive. Andrea Kaufmann hat bereits darauf hingewiesen, dass es durchaus auch in unserem Sinn ist, einen guten Umgang mit den neuen Medien zu finden. Im Postulat geht es darum, einen Pilotversuch an einer Schule zu starten – und nicht, wie man nach dem Statement der FDP meinen könnte, das Verbot schon für alle Klassen verbindlich einzuführen. Es geht nur darum, ein Schulhaus zu finden, das bereit ist, mitzumachen. Ein solcher Pilot würde helfen, das Thema genauer anzuschauen und die Vor- und Nachteile, wissenschaftlich belegt, zu eruieren,. Erst dann würde man Regeln finden, die sinnvoll aber nicht übertrieben sind und dem Schulbetrieb und der Bildung helfen, aber auch der Psyche der Kinder einen Nutzen bringen würden. Dies wäre eine Möglichkeit, vorwärtszukommen und, wenn es einmal eine Auswertung gibt, eine bessere Lösung zu haben. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Sabine Bucher (GLP) sagt, dass die GLP-Fraktion das Postulat ablehnen werde, da es in ihren Augen ein operativer Entscheid ist, den die Schulen flexibel handhaben können sollen. Es ist auch nicht klar, ob es hier um Sekundar- oder Primarschulen geht. Sie möchte auf jeden Fall nicht, dass der Landrat zu sehr ins operative Geschäft der Schulen eingreift.

Florian Spiegel (SVP) dankt für die unterstützenden Worte. Etwas erstaunt ist er über die ablehnenden Worte, denn es handelt sich um ein Postulat und es ist nirgends von einem Verbot die Rede. Es geht auch nicht darum, per sofort an allen Schulen ein Handyverbot einzuführen. Das Thema beschäftigt nicht nur die Schulen, sondern auch die Politik, was in den vergangenen Jahren zu verschiedenen Vorstössen geführt hat. Über den Einfluss dieser Geräte wird öfters geredet, es gibt aber wenig Grundlagen, wie sie sich wirklich auswirken. Es gibt Lehrer, die bei der Umsetzung des Verbots sehr konsequent sind, andere sind es weniger, weil sie es vielleicht nicht als nötig erachten oder sich der Diskussion nicht stellen möchten, weil der Entscheid immer noch selber getroffen wird. Das kann Florian Spiegel alles nachvollziehen. Man weiss durch Umfragen auch, dass eine Mehrheit der Schüler selber die Ablenkung im Unterricht durch das Smartphone beklagt. Nun geht es darum, in der Schule diese Thematik aufzunehmen, und zwar in einer Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und dem Amt für Volksschulen (AVS) – also gemeinschaftlich und nicht, wie die FDP weismachen möchte, im Sinne einer Verbotskultur. Weiter liesse sich mittels eines Monitorings beobachten, welchen Einfluss es gibt und wie sich das Lernverhalten und der Unterricht in den Klassen verändern. Dass es in der Schule immer noch Tablets geben wird und diese im Unterricht eingesetzt werden, ist klar. Es ist aber ein Unterschied, ob man das Tablet als Unterrichtsmittel nutzt, oder ob das Mobiltelefon als sehr starker Kommunikationskanal die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die Idee ist, Grundlagen für das Verständnis zu schaffen. Es ist wahnsinnig toll vom Regierungsrat, dass er seinen Vorstoss entgegennehmen und pionierhaft mit-

ziehen möchte. Allen, die das Postulat unterstützen möchten, sei gedankt. Und alle anderen können sich anschliessend von den Ergebnissen überzeugen lassen.

Marc Schinzel (FDP) hat von Florian Spiegel vorhin selber das Stichwort gehört, weshalb sein Vorstoss völlig unnötig und gegensätzlich zur Position der SVP sei, die sonst stets ein Zuviel an Administration und Bürokratie beklagt. Der Postulant sagte nämlich, dass die Schülerinnen und Schüler schon heute im Unterricht ihr Smartphone weglegen. Das ist doch ein Zeichen für die Kompetenz in Umgang mit diesen Geräten. Es wurde auch von verschiedener Seite gesagt, dass es Abgrenzungsprobleme gebe. Es ist aber auch so, dass die autonomen Schulen sehr wohl Lösungen dafür finden. Ein Monitoring und riesige Auswertungen wäre ein administrativer Overkill. Vor allem muss man aufpassen, dass man den Lehrpersonen nicht immer mehr Zusatzaufgaben durch zusätzliche Kontrollfunktionen aufbürdet. Marc Schinzel glaubt, dass die Schulen sehr wohl in der Lage sind, mit dem Thema umzugehen und den Schülerinnen und Schülern die Kompetenz zu vermitteln. Alles andere wäre eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung und der Lehrpersonen.

://: Mit 41:29 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 617

31. **Bewertung der Arbeit von Mitarbeitenden durch ausserkantonale GPK**

2024/397; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme die dringliche Interpellation entgegen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, das Thema der Interpellation sei nicht ganz neu. Im Kanton Basel-Stadt wurde zum Neubau Biozentrum eine PUK eingesetzt, statt die zuständige Interkantonale Geschäftsprüfungskommission (IGPK) mit einem Auftrag zu versehen. Schon damals stellte sich die Frage, ob Mitarbeitende des Kantons Basel-Landschaft durch das Oberaufsichtsorgan eines anderen Kantons zur Anhörung vorgeladen werden können sollen. Der Regierungsrat hat dies damals bereits verneint.

Nun steht eine ähnliche Diskussion an. Jetzt geht es darum, was in der GPK Basel-Stadt im Kulturbereich geschah. Dazu stellte die Interpellation nun Fragen. Einige einleitende Bemerkungen: Beide Kantone verfügen je über eine Geschäftsprüfungskommission, welche die Oberaufsicht für ihr jeweiliges Parlament wahrnimmt und die parlamentarische Kontrolle über Regierung und Verwaltung ausübt. Der Handlungsspielraum einer kantonalen GPK richtet sich nach der Gesetzgebung des jeweiligen Kantons – für den Kanton Basel-Landschaft ist es das Landratsgesetz, für den Kanton Basel-Stadt das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rats. Wichtig ist, dass die Geschäftsprüfungskommissionen zuständig sind für inner-, aber nicht interkantonale Fragestellungen. Darauf weisen auch die beiden massgeblichen Gesetze hin. Interkantonale zuständig ist eigentlich nur eine IGPK, zum Beispiel die IGPK Universität. Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit gibt es für die GPK eines einzelnen Kantons hingegen keine Grundlagen. Natürlich kann eine GPK Mitarbeitende aus einem anderen Kanton vorladen. Dies kann jedoch dazu führen, dass Sachverhalte einseitig oder unvollständig festgestellt werden oder – und dies stört den Regierungsrat vorliegend am meisten – dass einzelne Mitarbeitende namentlich erwähnt und kritisiert werden, ohne dass dazu eine Stellungnahme möglich wäre.

Was ist nun genau passiert? Die GPK Basel-Stadt hat den Regierungsrat angefragt, damit eine Mitarbeitende des Kantons Basel-Landschaft der GPK Basel-Stadt Auskunft erteilen kann im Sinne einer Vorladung. Dazu sagte der Regierungsrat klar Nein. Von diesem Zeitpunkt war nach gegenwärtigem Informationssand die betreffende Mitarbeitende nicht mehr eingeladen, konnte den Bericht der GPK nicht gegenlesen und wurde von dessen Publikation überrascht. Das macht die Sache schwierig und führte dazu, dass der Regierungsrat eine Medienmitteilung veröffentlicht hat.

Diese richtet sich nicht einfach gegen die GPK Basel-Stadt, wie zu lesen war, sondern äussert sich dazu, dass sich alle an korrekte Verfahrensabläufe und die jeweiligen Gesetzgebungen halten. Die Abgrenzung zu den interkantonalen Institutionen hat der Redner bereits erwähnt. Diese sind in einem Staatsvertrag geregelt, in welchem die Kompetenzen und Zuständigkeiten klar definiert sind. Eine IGPK ist demnach ein gemeinsames Organ. Im vorliegenden Bereich besteht aber keine IGPK. Trotzdem ist man nicht so schlecht unterwegs: Zumindest gemäss dem Landratsgesetz können die Kommissionen jederzeit über die Kantonsgrenzen hinweg zusammenarbeiten und dies gilt auch für Oberaufsichtskommissionen. Sie können dabei gemeinsam tagen, Erkenntnisse miteinander teilen und koordinierte Anträge an ihre Parlamente stellen. Diese Möglichkeiten bestehen heute schon und wie alle vernommen haben, waren die beiden GPK in Kontakt und wollen sich der Thematik weiterhin annehmen, was der Regierungsrat nur begrüssen kann. Dies war auch die Intention seiner Medienmitteilung.

Nun zu den konkreten Fragen der Interpellation. Zur Frage 1: Es gibt keine rechtliche Grundlage für eine Vorladung im interkantonalen Zusammenhang in diesem Bereich. Vorliegend wurde die GPK Basel-Stadt aktiv. Sie ist für die Territorialität des Kantons Basel-Stadt zuständig und nicht für jene des Kantons Basel-Landschaft. Damit gibt es keine Kompetenz für ein Oberaufsichtsgremium eines anderen Kantons, in Basel-Landschaft tätig zu werden. Das Amt für Kultur Basel-Landschaft hat keine Möglichkeit erhalten, eine Stellungnahme zum Bericht der GPK Basel-Stadt abzugeben. Die Vorladung hat der Regierungsrat klar abgelehnt.

Zur Frage 2: Die Grenzen sind nicht immer schwarz-weiss. Aber man merkt, wenn man sich im Grenzbereich befindet. Daher erwartet der Regierungsrat eine angemessene Zurückhaltung, wenn sich ein Kanton mit Mitarbeitenden des Nachbarkantons befasst. Dies gilt insbesondere, wenn einzelne Mitarbeitende des Kantons Basel-Landschaft gegenüber den Medien namentlich erwähnt und kritisiert werden. Letztlich ist es die Aufgabe von Regierungsmitgliedern und nicht von einzelnen Mitarbeitenden, hinzustehen und Haltungen zu vertreten. Dies sagt Regierungsrat Anton Lauber auch mit Blick auf die Fürsorgepflicht, die der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber hat. Der Gesamregierungsrat möchte heute den Beweis erbringen, dass er diese sehr ernst nimmt. Zielführend wäre somit, wenn sich die beiden GPK jeweils miteinander absprechen würden.

Zur Frage 3: Wie erwähnt, lässt der Regierungsrat keine Vorladungen zu. Zum Bericht der PUK Biozentrum hat der Regierungsrat damals eine Stellungnahme abgegeben, aber nur so weit, als er bereit dazu war, weil er teilweise in der Pflicht stand. Das ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Für den Regierungsrat ist die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den Kantonsmitarbeitenden ein wichtiges Anliegen. Das Ziel ist, die Sache rasch möglichst zu bereinigen, so dass sich das Vorgehen nicht wiederholt.

Zur Frage 4: Diese Frage kann der Regierungsrat nicht beantworten.

Zur Frage 5: Klar ist, dass keine gesetzlichen Grundlagen für ein Tätigwerden im interkantonalen Zusammenhang vorhanden sind, ausser, dies ist in einem Staatsvertrag geregelt. Schon heute haben die Oberaufsichtsorgane aber die Möglichkeit, ein Geschäft zusammen zu behandeln und dann in jedem Kanton die notwendigen Anträge zu stellen. Der Regierungsrat bittet darum, eine gewisse Zurückhaltung zu üben, sobald Personen genannt werden sollen. Für den Regierungsrat ist das Thema damit erledigt.

Simon Oberbeck (Die Mitte) gibt eine Erklärung ab. Er dankt dem Regierungsrat für die rasche Reaktion mit einer deutlich formulierten Medienmitteilung und die heutigen glasklaren Aussagen. Inhaltlich respektive gesetzgeberisch und prozessual ist damit alles gesagt und geschrieben. Nun aber noch ein paar Worte zu Zusammenarbeit und Partnerschaft. Die Partnerschaft ist Simon Oberbeck sehr wichtig. Ein Maschendrahtzaun-Nachbarschaftsstreit führt nicht weiter. Es ist vielmehr darauf zu achten, miteinander zu sprechen und sich gegenseitig auf Augenhöhe zu respektieren. Es geht nicht um gegenseitige Schuldzuweisungen und darum, den Nachbarschaftsstreit dadurch noch weiter zu schüren. Auch der vorliegende Fall mit der Bewertung von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft durch ein ausserkantoniales Gremium ist nicht förderlich für eine gute Partnerschaft. Um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden, müssen gemeinsam Prozesse zur Zusammenarbeit entwickelt werden. Dem Anliegen stehen die beiden GPK und auch der Regierungsrat offensichtlich positiv gegenüber. Die Türen sind also offen, sie müssen nur noch durchschritten werden – und zwar gemeinsam.

Hannes Hänggi (Die Mitte) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Hannes Hänggi (Die Mitte) fühlt sich als Präsident der GPK Basel-Landschaft durch die dringliche Interpellation und die gestrige Medienmitteilung des Regierungsrats angesprochen. Wie Regierungsrat Anton Lauber sagte, ist noch die Frage 4 offen. Die Situation muss auf verschiedenen Ebenen angeschaut werden. Hannes Hänggi möchte noch besonders auf die interkantonalen Schnittstellen eingehen, in Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrats.

Auf der einen Seite ist die konkrete Causa Sulzer mit der Leiterin des Amts für Kultur. Alle sind sich darüber einig, dass dies nicht gut gelaufen ist. So ist die Baselbieter GPK nicht informiert worden, dass die GPK Basel-Stadt dazu eine Untersuchung durchführt und dabei eine Chefbeamtin aus dem Kanton Basel-Landschaft befragen wollte. Die gesetzlichen Grundlagen wurden bereits erläutert und sind klar: Es gilt das Territorialprinzip. Zudem wissen alle, wie weit die Kompetenzen einer kantonalen GPK gehen und wo sie aufhören. Wäre die GPK Basel-Landschaft informiert worden, hätte sie allenfalls im Rahmen ihres Handlungsspielraums tätig werden und etwas in die Wege leiten können. Die GPK ist vorgängig auch nicht darüber informiert worden, dass die Ergebnisse der Untersuchung der Causa Sulzer im Tätigkeitsbericht der GPK Basel-Stadt enthalten sein werden. Zumindest wäre eine vorgängige Information durch die Kollegen aus Basel-Stadt zu wünschen gewesen. Aber – und darin sind sich die Präsidenten der beiden GPK nach einem Austausch einig – es kann und wird künftig besser laufen. Dass das Thema medial derart aufgebaut wurde, obwohl es an der Medienkonferenz nicht erwähnt wurde, hat die GPK Basel-Stadt übrigens auch überrascht; sie hat dies als nicht richtig empfunden. Die Frage zur Berechtigung einer ausserkantonalen GPK wurde beantwortet und dazu gibt es auch verschiedene Rechtsgutachten, weil es nicht das erste Mal ist, dass ein Gremium aus Basel-Stadt in Akten des Kantons Basel-Landschaft Einsicht nehmen möchte. Zur weiteren Unterscheidung: Es gibt auch bikantonale Ämter wie das Amt für Wald, das Lufthygieneamt, die Motorfahrzeugprüfstation. In diesen Bereichen trifft die parlamentarische Oberaufsicht auf beide GPK zu, so dass bereits ein pragmatischer Weg für die Zusammenarbeit gefunden werden konnte. Genauer werden Visitationsberichte gegenseitig ausgetauscht und Visitationstermine koordiniert. Komplizierter wird es bei Institutionen, an denen weitere Kantone oder sogar Länder beteiligt sind (z. B. EuroAirport). Bei diesen bestehen teilweise IGPK, so etwa bei der Polizeischule Hitzkirch, der Universität, der FHNW und den Rheinhäfen. Es gibt jedoch noch viele weitere Beteiligungen, bei denen es keine solchen IGPK gibt, etwa beim Tropeninstitut, bei der BLT AG, der Hardwasser AG oder dem Kraftwerk Birsfelden. Darum wird nun ein gangbares Modell für beide GPK gesucht, um mit solchen Fragestellungen umzugehen, wenn kein Staatsvertrag besteht. Das Problem ist erkannt; die GPK Basel-Landschaft hat es schon zu Beginn der Legislatur zuoberst auf die Pendenzenliste gesetzt und möchte es konstruktiv angehen. Seit Anfang Jahr hat die GPK einen intensiven und konstruktiven Kontakt und Austausch mit der GPK Basel-Stadt. Der Austausch ist wirklich ein Anliegen – schon nur angesichts der vielen Berührungspunkte der beiden Kantone, zwischen denen alles so eng miteinander verflochten ist. Der vom Regierungsrat geforderte Austausch ist seit längerer Zeit angedacht. Die beiden GPK werden sich im September 2024 treffen und dabei das vorliegende Thema vertieft anschauen.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Nr. 618

32. Provisorischer Fussgängerstreifen Rothausstrasse Muttenz

2024/396; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) gibt bekannt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. Juni 2024